IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

26

2022

Donnerstag, 30. Juni 2022 51. Jahrgang (136)

50 Jahre Verbandsgemeinde

Landau-Land

EINLADUNG ZUM

BÜRGER FEST

AUF DER ALLA HOPP-ANLAGE ILBESHEIM

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Landau-Land wird 50! Unsere Verbandsgemeinde feiert an diesem Wochenende diesen runden Geburtstag! Und wir wollen dies tun mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Mitarbeiter:innen, mit unseren Ortsgemeinden und allen, die in und für Landau-Land aktiv sind.

Ein Organisationsteam hat ein buntes Jubiläumsprogramm vorbereitet: Beim Festabend wollen wir auf die letzten fünf Jahrzehnte schauen und unsere neue Weinprinzessin krönen. Der Samstag steht ganz im Zeichen der Feuerwehr, mit dem Jugendfeuerwehrtag und vielen Infos rund um unsere ehrenamtliche Blaulichtfamilie. Am Samstagabend wird Oli Dums & Band die letzten 50 Jahre musikalisch aufleben lassen. „Alla hopp! ist bunt!“ heißt es am Sonntag - die Jugendpflege Landau-Land hat gemeinsam mit vielen anderen einen bunten Familientag auf der alla hopp!-Anlage vorbereitet! Für Essen und Getränke ist natürlich auch gesorgt! Weitere Infos zu unserem Jubiläumswochenende finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

Ich darf Sie herzlich zu diesem Festwochenende einladen! Feiern Sie mit uns diesen 50. Landau-Land-Geburtstag! Herzlichst, Ihr

Torsten Blank, Bürgermeister

50 JAHRE
LEBEN ZWISCHEN WALD UND REBEN
VERBANDSGEMEINDE
LANDAU-LAND
1972-2022

50 Jahre Leben zwischen Wald und Reben
Wir fühlen uns verbunden und wir sind es! Seit nunmehr fünf Jahrzehnten stehen unsere 14 Dörfer für unser Landau-Land. Seien Sie am Wochenende dabei und lassen Sie uns diesen besonderen Geburtstag gemeinsam feiern!

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros
Das Tourismusbüro ist momentan von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
Tel: 06345 3531
E-Mail: urlaub@landau-land.de

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e. V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu.
Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292

Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 02.07.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 03.07.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
ZA Steffen Betz,
Kirchstraße 2, 76857 Albersweiler..... Tel. 06345/1630
Praxisbereich Landau
Dr. Christian Koch,
Westbahnstraße 17, 76829 Landau..... Tel. 06341/4011

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251
Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.
Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.
Polizeiinspektion Landau/Pf.
Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de
Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)
Polizei:
..... Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
..... Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
..... Tel.: 116117

DREI TAGE

BÜRGER FEST

AUF DER
ALLA HOPP-ANLAGE
ILBESHEIM

Freitag, 1. Juli 2022

19:00 Uhr Jubiläumsabend
50 Jahre Landau-Land
unter anderem mit der Krönung
unserer neuen Weinprinzessin
Ehrengast:
Ministerpräsident a.D. Kurt Beck
Musikalische Akzente mit
Ilse und Christoph Berner
Gruppe "Jazz-a-long"

Samstag, 2. Juli 2022

#immerda – Aktionstag der Feuerwehr Landau-Land
10:30 Uhr Start des Jugendfeuerwehrtages
ab 11:00 Uhr Fahrzeugschau und Infostand der Feuerwehr
13:00 und 14:00 Uhr Vorführungen der Feuerwehr
15:00 Uhr Siegerehrung & Ehrungen der Feuerwehrangehörigen

20:00 Uhr
„Music from five centuries" –
Konzert mit Oli Dums & Band
Eintritt: 5 Euro,
Einlass ab 19:00 Uhr
Ticketverkauf unter www.pfalzshow.de

Sonntag, 3. Juli 2022

„alla hopp! ist bunt" – Familienfest für Groß und Klein
11 bis 18 Uhr Großes Familientreffen mit vielfältigen Aktionen und Attraktionen initiiert von der Jugendpflege Landau-Land, den Jugendtreffs, der Jugendfeuerwehr, dem Förderverein alla hopp!, Vereinen aus Landau-Land und dem Kindergarten Ilbesheim

50 JAHRE
LEBEN ZWISCHEN WALD UND REBEN
VERBANDSGEMEINDE
LANDAU-LAND
1972-2022

50 Jahre Leben zwischen Wald und Reben
Seien Sie am Wochenende dabei und lassen Sie uns diesen besonderen Geburtstag gemeinsam feiern!

„Alla hopp ist bunt“ - Familientag
zum 50. Jubiläum der Verbandsgemeinde Landau-Land

Programm für Groß und Klein:

Ab 11:00 Uhr

- Sandspielkiste (4)
- Steine bemalen /
  Ketten und Armbänder fädeln (2)
- Kisten-Klettern (7)
- Spiele der Jugendfeuerwehr (3)
- Glücksrad und "Sparkassen-Wald" (11)
- Platzdeckchen basteln (8)

Ab 12:00 Uhr

- Slackline und Heißer Draht (4)
- Spielemobil (6)
- Kinderschminken und Glitzer Tattoos (2)
- Spiele der Jugendtreffs (5)
- Kopfschmuck basteln (10)

Ab 12:30 Uhr

- Kinderchor Birkweiler (1)

Ab 13:00 Uhr

- Erzählungen aus der Sagenwelt (9)
- Tanzworkshop (10)

Ab 14:00 Uhr:

- Flohbühne Ranschbach (1)
- Tau ziehen (4)

Ab 15:00 Uhr:

- Kindertheater, Jonglage und mehr (1)

Ab 16:00 Uhr

- Vorführung des Tanzworkshops (1)

Ab 16:30 Uhr

- Vorführung der Trachtengruppe Billigheim
- Sackhüpfen (4)

Ab 17:00 Uhr

- Schwungtuch (4)

Verpflegung für Groß und Klein:

- Rebmann Catering Leinsweiler (13)
- Bistro Palatina (14)
- Kaffee und Kuchen (12)
- Popcorn (12)
- Selbstgemachte ukrainische Spezialitäten (10)
- Gutselstand (5)

Gemeinsam laden die Verbandsgemeinden Bad Bergzabern, Landau-Land und Herxheim zum Auftakt der diesjährigen Aktion STADTRADELN ein. Zusammen mit Kolleg*innen, Freunden und der Familie wollen wir im Rahmen einer After-Work-Tour durch das Klingbachtal und durch die drei Verbandsgemeinden radeln. Alle, die den Arbeitsalltag bei der Fahrt durch die Natur ausklingen lassen möchten, sind herzlich willkommen!

Die Tour beginnt am Montag, den 04. Juli 2022 um 17:00 Uhr in Klingenmünster an der Klingbachhalle. Über Heuchelheim, Appenhofen und Billigheim führt die Fahrt zum Ziel am Bahnhof in Rohrbach. Wer möchte, kann hier den Abend bei Flammkuchen und Schorle im Restaurant Zum Bahnhof 1894 ausklingen lassen.

Beim STADTRADELN dreht sich alles darum, im Zeitraum vom 03. bis 23. Juli möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag mit dem Rad fährt oder bisher eher selten damit unterwegs war. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte. Das übergeordnete Ziel dieser Aktion ist es, die Akzeptanz des Fahrrads als Verkehrsmittel zu erhöhen und den Radverkehr zu fördern. Wer einmal mit Spaß auf das Rad umgestiegen ist, bleibt auch nach diesen drei Wochen eher dabei. Mitmachen kann jeder und jede, die oder der in der Verbandsgemeinde wohnt, arbeitet, zur Schule geht oder sich mit uns einfach besonders verbunden fühlt. Auch Pedelecs (E-Bikes) sind erlaubt.

Auf der Website www.stadtradeln.de oder in der STADTRADELN-App kann man sich als Radler*in registrieren und einem existierenden Team anschließen bzw. ein eigenes Team für Kolleg*innen, Vereinsmitglieder, Freundesgruppen oder die Familie gründen. Fragen zur Aktion beantworten die Klimaschutz-manager in den jeweiligen Verbandsgemeinden.

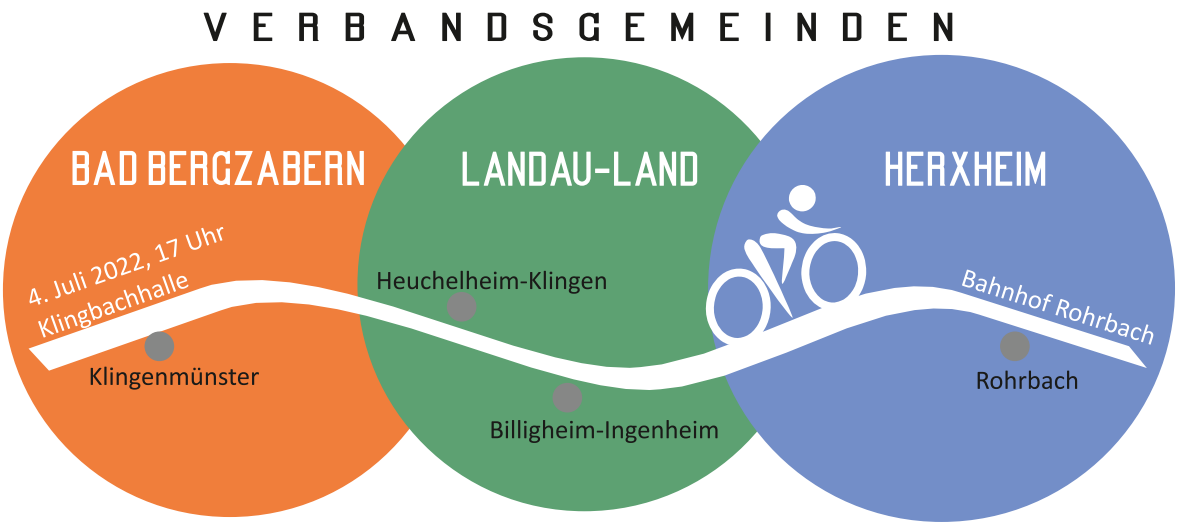

MEINE SÜDLICHE WEINSTRASSE
[landauland]

Veranstaltungen in *landauland*

30. Juni bis 10. Juli 2022

› Öffnungszeiten im Büro für Tourismus

März-Oktober:
Montag-Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

› Madenburg - Unplugged

01. + 10.07., 19.30 Uhr, Madenburg
Bei gutem Wetter gibt es auf der Madenburg Live-Musik. Einlass ab 18 Uhr, Eintritt frei!
01.07. ODK Oli D. & Dr. Key
08.07. doolittle and friends unplugged
featuring Florian Schneider

› Wanderung zur Kastanienblüte

02.07., 14 Uhr, ca. 2,5 h, Startpunkt: Leinsweiler
Erleben Sie den Pfälzer Wald zur Kastanienblütenzeit und erfahren alles Wissenswerte über die heimische Esskastanie und deren Verwendung. Begleiten Sie Gudrun Stübinger-Kohls durch ihr Heimatdorf, durch die Weinberge, zum Kastanienwald mit seinen herrlich duftenden Blüten. Tauchen Sie ein in die typisch pfälzische Landschaft mit ihren vielen Facetten.
Dabei erfahren Sie alles Wissenswerte über die „Keusche Frucht" die doch recht verführerisch daherkommt. Preis: 19 €, Anmeldung: 0176 20601165, g.stuebinger-kohls@web.de, Anmeldeschluss: 30.06.2022, 14.00 Uhr

› Doppelkonzert des MGV Eintracht Ingenheim

02.+03.07., Sa 20 Uhr, So 19 Uhr, Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim
Die Chöre des MGV Eintracht Ingenheim präsentieren im Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim einen Konzertabend unter dem Titel „Hinterm Horizont geht's weiter...". Diese so schönen und genau in die Zeit passenden Worte des gleichnamigen Hits von Udo Lindenberg bilden das Motto des Doppelkonzertes, das der Männerchor und der Adhoc-Chor ihrem Publikum präsentieren. Mit einem breit gefächerten musikalischen Repertoire werden die beiden Chöre unter der Leitung von Musikdirektor Johannes Kalpers die Gäste unterhalten und begeistern. Begleitet werden die Chöre am Klavier von Dr. Clemens Kuhn. Tickets bei Andreas Schaurer (06349/9180266) und Christel Haag (06349/6874) & an der Abendkasse.
Infos: www.mgv-ingenheim.de.

› Culmann's Traumgarten geöffnet

03.+10.07., 13-18 Uhr, Billigheim
Besuchen Sie den in Deutschland einzigartigen Garten mit Skulpturen, Brunnen und Architekturen des surrealistischen Künstlers Otfried H. Culmann.
Der Garten ist Juli und August jeden Sonntag von 13 bis 18 Uhr ohne Voranmeldung geöffnet. Der Eintritt kostet pro Person 6 €. Kinder bis 10 Jahre sind frei.

› Schützenfest & Kirchweih in Appenhofen

03.+04.07., Appenhofen (Billigheim-Ingenheim)
Sonntag, 11-18 Uhr Festbetrieb,11-14 Uhr Dorfmeisterschaft für alle nicht-aktiven Schützen. Auch in diesem Jahr mit dem FINALE wie es bei Deutschen Meisterschaften und sogar bei Olympia durchgeführt wird. Auf den Sieger warten 100 € in Bar, gesponsert durch die Sparkasse Südpfalz. Ab 13 Uhr Livemusik von Defeat The Reaper.
Montag, ab 17 Uhr Festbetrieb, ab 19 Uhr Livemusik von Die Capri's.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

› Führung am Rebenlehrpfad am Geilweilerhof

06.07., 15 Uhr, Geilweilerhof Siebeldingen
Der Rebenlehrpfad am Geilweilerhof in Siebeldingen informiert über die Aufgabengebiete des Instituts. Entlang der Zuchtquartiere und Sortimente führt der Lehrpfad an unzähligen nationalen und internationalen Rebsorten vorbei. Außerdem können Sie vor Ort alte Landsorten entdecken, die sonst kaum noch zu finden sind. Die Schautafeln vermitteln Ihnen an mehreren Stationen einen Einblick in die Züchtungs- und Forschungstätigkeit und illustrieren weitere Themen rund um die Rebenforschung.
Kostenlose Führungen immer am 1. Mittwoch des Monats von Mai bis Oktober. Treffpunkt: Am Haupteingang des Institutes für Rebenzüchtung Geilweilerhof. Um telefonische Anmeldung wird gebeten: 06345 410

› Funzelabend auf der Madenburg

06.07., 18-23 Uhr, Madenburg
Jeden Mittwoch im Sommer (bei gutem Wetter!) wird die Madenburg in ein besonderes Licht getaucht. Wenn die Sonne im Westen hinter den Bäumen des Pfälzerwaldes verschwindet, sorgen Kerzen, Fackeln und Beleuchtung für ein besonders warmes Ambiente, das man am besten bei einem guten Glas Wein genießen kann.
Warme Küche bis 21 Uhr. Für den Heimweg sollte an die eigene „Funzel" (Taschenlampe) gedacht werden!

› Hoffest im Weingut Richard Rinck

09.+10.07., Weingut R. Rinck, Heuchelheim-Klingen
Hoffest & Jahrgangspräsentation. Verkosten Sie ganz entspannt die neuen Weine des Jahrgangs 2021 und genießen Sie dazu Köstlichkeiten aus der Küche. Samstag ab 14 Uhr, Sonntag ab 11 Uhr

› Sommer-Klassikkonzert im KlangHof

10.07., 18 Uhr, KlangHof Impflingen
Angelika Krutz (Querflöte), Susanne Faerber-Hubschneider (Violine) und Karsten Krutz (Klavier) musizieren gemeinsam und solistisch: Von J.S. Bach erklingt die Triosonate in F-Dur mit Flöte, Violine und Klavier.
Mozart steuert die frühlingshafte Sonate in B-Dur KV 333 für Klavier solo bei, von Carl Reinecke, dem genialen Komponist der Romantik gibt es die Sonate „Undine". Astor Piazzolla hat sich unvergessen um den Tango verdient gemacht. Und zum Schluss ist Schostakowitsch ein Muss! In diesen Zeiten sind die humorvollen Stücke für Flöte, Violine und Klavier heutzutage und von uns ein Plädoyer für Frieden, Toleranz und Solidararität zwischen allen Menschen.
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier:

Büro für Tourismus Landau-Land
Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
06345-3531 urlaub@landauland.de
www.landauland.de

FOLLOW US ON Instagram
LIKE US ON facebook

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

› Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des ZV für Abwasserbeseitigung Böchingen-Gleisweiler

Am **Donnerstag, 07.07.2022 um 16:00 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss ZV für Abwasserbeseitigung Böchingen-Gleisweiler
Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31
Raum: Ratssaal, Neubau

Tagesordnung

01. Prüfung des Jahresabschlusses 2021; hier: Belegprüfung

Landau in der Pfalz, 14.06.2022
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

› Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der VG Landau-Land

Am **Mittwoch, 06.07.2022 um 17:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium: Seniorenbeirat VG Landau-Land
Ort: 76831 Birkweiler, Hauptstraße 13
Raum: Dorfmittelpunkt Birkweiler

Tagesordnung

01. Verpflichtung nachrückender Mitglieder in den Seniorenbeirat
02. Vorstellung des Vereins Silberstreif - gegen Altersarmut in Landau e.V.
03. Vorstellung der neuen Gemeindeschwester plus
04. Rückblick auf die Vorstellung des Bürgerbusmodells Rheinland-Pfalz
05. Kurzbericht aus den Ortsgemeinden und Gremien
06. Sachstand laufender Projekte
07. Mitteilungen und Anfragen

Hygiene-Empfehlungen für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden.
  Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung.
  Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren.
  Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Landau in der Pfalz, 21.06.2022
Norbert van Eickels
Vorsitzender des Seniorenbeirates

› Öffentliche Ausschreibung

Die **Verbandsgemeinde Landau-Land (Kommunale Betriebe)** schreiben auf der Grundlage der VOB/A die nachstehenden Arbeiten für grabenlose Kanalsanierung in verschiedenen Straßen (3. und 4. Bauabschnitt, Schlauchliner 2022/2023) der **Ortsgemeinde Ranschbach** öffentlich aus.

Zu erbringende wesentliche Leistungen:

Teil 1, 3 und 5 Renovationsverfahren (Inliner)
ca. 1.415 m Kanalreinigung DN 250 - DN 700
ca. 53 St Reinigung Schächte DN 1000 - DN 2000
ca. 1.415 m TV-Inspektion (nach Sanierung)
ca. 1.415 m Schlauch-Relining-Verfahren (Hauptkanal DN 250 - DN 700
inkl. sonstiger erforderlichen Vorarbeiten (Fräsarbeiten etc.)
und Nacharbeiten (Dichtheitsprüfung etc.)
ca. 40 St Schachtsanierung DN 1000 - DN 2000

Teil 2 und 4 Reparaturverfahren (punktuelle Sanierung)
ca. 236 m Kanalreinigung DN DN 250 - DN 400; DN 1100 - DN 1200
ca. 13 St Reinigung Schächte DN 1000 - DN 2000
ca. 236 m TV-Inspektion (nach Sanierung)
Instandsetzung von Schadstellen im Hauptkanal sowie in Schächten mittels:
ca. 15 St Roboter- bzw. Injektionsverfahren (Hauptkanal)
ca. 10 St Schachtsanierung DN 1000 - DN 2000

Bei der Angebotsabgabe sind folgende Nachweise vorzulegen:
- RAL-Gütezeichen Kanalbau mit den entsprechenden Beurteilungsgruppen S
- Anerkennung als Fachbetrieb nach WHG, § 19
- DIBT-Zulassung des eingesetzten Schlauchrelining-Verfahren
- Bieterangaben vollständig ausgefüllt

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei:
Verbandsgemeindewerke Landau-Land, Herrn Pfaffmann, An 44, Nr. 31, 76829 Landau, (mpfaffmann@landau-land.de) oder kostenloser Download über www.auftragsboerse.de ab 04.07.2022
Versand: 04.07.2022
Ausschlussfrist: 18.07.2022
Kostenbeitrag bei Versand der Unterlagen: € 79,-- inkl. gesetzlicher MWSt. (einschl. CD-Rom)
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
zahlbar: Verbandsgemeinde Landau-Land - Kommunale Betriebe
DE04548500100000051888
BIC SOLADES1SUW
Sparkasse Südpfalz
Verwendungszweck: Kanalsanierung Ranschbach
Submission: Dienstag, 19.07.2022, 11:00 Uhr
Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Sitzungssaal (Ratssaal)
An 44 Nr. 31, 76829 Landau i. d. Pfalz

Die Bindefrist beträgt - abweichend von der VOB Teil A, § 10 - 8 Wochen. Telefonische Auskunft über das Submissionsergebnis wird nicht erteilt.
Anforderungen ohne beigefügten Zahlschein (Post/Bank) sowie verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Vor Auftragserteilung müssen die Nachweise gemäß VOB Teil A, § 6a Abschnitt (1) und (2) sowie § 6b Abschnitt (3), Ausgabe 2019, sowie auf Verlangen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der AOK, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft erbracht werden.

Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben.
Nachprüfungsstelle gemäß § 31 VOB/A ist die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau/Pfalz.

Landau, Juni 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land -Kommunale Betriebe-
gez. Walter Sauerhöfer (Werkleiter)

Nichtamtlicher Teil

› Forstamt Haardt

Motorsägenkurse zur Brennholzaufarbeitung

Seit 1. Januar 2013 ist der Besuch eines Motorsägenkurses für die Aufarbeitung von liegend bereitgestelltem Brennholz für jedermann verpflichtend. Der Nachweis über den Besuch eines Motorsägenkurses kann im Forstamt Haardt erworben werden. Entsprechende Kurse bieten wir am Forsthof Haingeraide auf dem Taubensuhl an.
Die nächsten Kurse finden an folgenden Termin statt:
Dienstag, 25.11.2022
Samstag, 05.11.2022
Anmeldung und weitere Informationen:
Forstamt Haardt Revier Haingeraide Revierleiter Konrad Gollong, Tel. 06323 987 520 oder 0175 185 04 64; E-Mail: Konrad.Gollong@wald-rlp.de
Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.
Die Kurse sind eintägig und kosten wochentags 110,00 € bzw. 120,00 € an Samstagen.
Interessenten, welche teilnehmen möchten, benötigen eine komplette Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe, Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe) sowie eine betriebsbereite Motorsäge, Biokettenöl und Sonderkraftstoff.

› FWG Landau-Land e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Die FWG Landau-Land lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Ebenfalls herzlich eingeladen sind alle Damen und Herren, die unseren Wahlvorschlag vervollständigt haben.
Termin: **Dienstag, 26.07.2022**
Ort: Ratssaal im Rathaus in Billigheim
Beginn: 19.30 Uhr
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Rechners
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über TOP 2 bis TOP 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Eingeladen sind auch alle Damen und Herren, die sich in den Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde in der Freien Wählergruppe betätigen und alle diejenigen, die an Partei unabhängiger Ortspolitik interessiert sind.
Auf die Einhaltung der aktuellen coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen wird hingewiesen.

Uwe Huth, 1. Vorsitzender

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Aus den Schulen

Stellenausschreibung

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim sucht zum 1. August 2022 eine Freiwillige/einen Freiwilligen (w/m/d).
Die Grundschule hat zurzeit ca. 120 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2007/08 hat sie im Grundschulbereich eine Ganztagsschule errichtet. In diesem Zusammenhang wird für das Schuljahr 2022/23 und für die kommenden Jahre eine Freiwillige/ein Freiwilliger (FSJ) gesucht.

Aufgabenbereich:
- überwiegend im Bereich der Ganztagsschule am Nachmittag
- Betreuung während des Mittagessens und der Hausaufgaben
- Mitgestalten verschiedener Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung verschiedener Lehrkräfte
- Förderung einzelner Schüler im Rahmen des Unterrichts am Vormittag

Das Freiwillige Soziale Jahr in Ganztagsschulen richtet sich an junge Menschen im Alter bis zu 27 Jahren. Es bietet Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, Berufsorientierung und zum sozialen Engagement. Sie sind sozial- und krankenversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld von zurzeit ca. 350 €.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Passbild, Lebenslauf und Zeugnissen an:
Grundschule Kleine Kalmit, Arzheimer Straße 75, 76831 Ilbesheim
Tel. 06341 32852; E-Mail: info@gs-ilbesheim.de

Stellenausschreibung

ErzieherInnen-Ausbildung (w/m/d)

Die Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim sucht zum 1. August 2022 eine Auszubildende zur Erzieherin in Teilzeit (BEA=berufsbegleitende Erzieherausbildung) oder eine Erzieherin/einen Erzieher im Berufspraktikum.
Die Grundschule hat zurzeit ca. 120 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2007/08 hat sie im Grundschulbereich eine Ganztagsschule errichtet. In diesem Zusammenhang wird für das Schuljahr 2022/23 und für die kommenden Jahre eine Auszubildende zur Erzieherin in Teilzeit oder eine Erzieherin/einen Erzieher im Berufspraktikum gesucht.

Aufgabenbereich:
- überwiegend im Bereich der Ganztagsschule am Nachmittag
- Betreuung während des Mittagessens und der Hausaufgaben
- Gestaltung verschiedener Arbeitsgemeinschaften, z. B. Stärkung der Sozialkompetenz, Sport und Spiel
- unterrichtlicher Einsatz in Form von Teamteaching und zur individuellen Förderung am Morgen

Die Ausbildungsvergütung beträgt ca. 1.500 € brutto monatlich.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Passbild, Lebenslauf und Zeugnissen an:
Grundschule Kleine Kalmit, Schulleitung
Arzheimer Straße 75, 76831 Ilbesheim
Tel. 06341 32852; E-Mail: info@gs-ilbesheim.de

› Klingbachschule Billigheim-Ingenheim

Für die drei **Zirkusaufführungen** der Klingbachschule am **15. und 16.07.2022** gibt es noch Restkarten bei der Bäckerei Hirsch in Ingenheim, solange der Vorrat reicht.

Fund- und Verlustsachen

- Zwischen Ilbesheim und Ranschbach wurde ein Apple-Handy verloren.
- In Ilbesheim wurde ein Schlüsselbund auf der Alla-Hopp Anlage gefunden.
Fund- und Verlustsachen können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, Tel. 06341/1430 gemeldet und abgegeben werden.

Wir gratulieren

In der Zeit **vom 01.07.2022 bis einschließlich 07.07.2022** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

01.07.2022	Marie Scherthan, Ranschbach	90 Jahre
01.07.2022	Karl Schäfer, Göcklingen	75 Jahre
04.07.2022	Helga Schwarz, Billigheim-Ingenheim	85 Jahre
06.07.2022	Bernhard Kost, Frankweiler	80 Jahre

Umweltecke

› NABU-Naturbeobachtungstipps

Mehr als Badesee und Jahresurlaub - auch im Juli hat die Natur viel zu bieten! Auf Feldern blühen Klatschmohn und Kornblumen, junge Weißstörche trainieren für ihre Reise in den Süden und manchmal „regnet es Frösche".
Jetzt ist es richtig Sommer, die Natur scheint ein bisschen zur Ruhe zu kommen. Dennoch ist draußen mehr geboten als Badesee und Jahresurlaub. Auf den Feldern blühen Klatschmohn und Kornblumen, auf Wiesen der Bärenklau, am Waldrand die Weidenröschen. Junge Weißstörche verlassen den Horst, üben das Fliegen und scheinen noch etwas unbeholfen bei Starts und Landungen. Jetzt heißt es trainieren für die erste Reise ins afrikanische Winterquartier.
In Tümpeln und Teichen haben sich aus wimmelnden Kaulquappen kleine Frösche entwickelt, die nun zum Landleben übergehen und ihre Laichgewässer verlassen. Der Volksmund sagt zurecht „es regnet Frösche" wenn hunderte kleiner Lurche unterwegs sind. Frühmorgens pellen sich Libellen aus ihren Larvenhäuten und schwirren am Ufer von Bächen und Seen entlang. Die verlassenen Larvenhüllen findet man an Stängeln der Wasserpflanzen. Während an lauen Juliabenden die Glühwürmchen im Garten fliegen, verabschieden sich bereits ziemlich unbemerkt die ersten Zugvögel Richtung Süden: Mauersegler, Schwarzmilan, Turteltaube, Alpen- und Sichelstrandläufer sind jetzt unterwegs.
Für Schlagzeilen sorgt in diesen Tagen immer wieder ein Greifvogel: Gefährliche Bussarde attackieren Jogger im Wald! Doch der häufig angestellte Hitchcock-Vergleich hinkt, denn die Mäusebussarde führen keine bösen Absichten im Schilde sondern reagieren einfach mit dichtem Überfliegen gegen Störenfriede im Brutrevier. Führt ein Waldweg zu nah an Nest oder Jungvögeln vorbei, kann es dort gehäuft zu solchen Angriffsflügen kommen. Die verlaufen in den allermeisten Fällen glimpflich, denn der Bussard baut bei den Angriffsflügen auf respektable 120 Zentimeter Spannweite, sein Fluggeräusch und deren Furcht einflößende Wirkung. Verletzungen durch Krallen oder Flügel sind selten, zufällig und unbeabsichtigt. In dieser begrenzten Phase sollten Jogger respektieren, dass Mäusebussarde des Nachwuchses wegen ihr Revier behaupten und einfach einen Umweg laufen - das ist gesund und schont die Nerven von Mensch und Vogel.
Zum typischen Bild der reifenden Getreidefelder gehören die scharlachroten Blüten des Klatschmohns. Seit der Steinzeit ist der Mohn eine typische Begleitpflanze des Getreides. Aufgrund der heutigen Landbewirtschaftung findet man ihn jedoch kaum mehr im Feld, häufiger blüht er mittlerweile auf bewuchsfreien Stellen der Straßenränder. Vor allem in den Morgenstunden bieten Mohnblüten ihre Pollen den bestäubenden Insekten an. Mit über 150 Staubblättern zählt Klatschmohn zu den üppigsten Pollenproduzenten. Mohnsamen reifen in der schwarzen Mohnkapsel heran und werden durch den Wind aus deckelnahen Öffnungen geschüttelt und im Umkreis meterweit verteilt.
Natur-Etikette im Juli

- Vögel und Insekten nehmen im Sommer besonders gerne eine Vogeltränke zum Trinken und Baden an. Sie ermöglicht schöne Beobachtungen und Vogelerlebnisse.
- Denken Sie auch bei Fernreisen an die Natur und bringen Sie keine Natur-Souvenirs mit. So gefährden Sie die Natur des Gastlandes nicht und ersparen sich im Fall geschützter Arten Probleme bei Zollkontrollen.

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Bezahlen mit Smartphone und Co.
Lernplattform Smart Surfer der Verbraucherzentrale bietet viel Wissenswertes für die Generation 50 plus
· Die Verbraucherzentrale stellt am Tag der Erwachsenenbildung in der Woche der Medienkompetenz ihre Lernplattform Smart Surfer für die Generation 50 plus vor.
· Am Beispiel des mobilen Bezahlens zeigt die Referentin auf, wie man per E-Learning viel Neues erfahren kann und welche Informationen auf der Internetseite zu finden sind.
· Informationen zum Smart Surfer und zur interaktiven Lernplattform sind unter www.smart-surfer.net zu finden.
Zum Tag der Erwachsenenbildung am 6. Juli stellt die Verbraucherzentrale im Rahmen der Woche der Medienkompetenz ihre Lernplattform www.smart-surfer.net für die Generation 50 plus vor. Eva Seibel von der Verbraucherzentrale zeigt in einem Web-Seminar am Beispiel des mobilen Bezahlens auf, wie die Plattform funktioniert und wie Verbraucher:innen mithilfe der Lernplattform und der dazugehörenden E-Learning Angebote einen umfassenden Einblick in verschiedene Digitalthemen erhalten können.
Inhalt des Web-Seminars
Die Möglichkeit, etwas auf Rechnung zu bestellen, ist bei manchen Anbietern im Internet nicht mehr angesagt. Aber auch in Supermärkten und einigen anderen Läden besteht spätestens seit der Corona-Pandemie die Möglichkeit, per Smartphone und Co. mobil zu bezahlen. Mobile Payment soll den Bestell- und Bezahlprozess schnell, nutzerfreundlich und möglichst risikofrei machen. Aber was ist Mobile Payment eigentlich und wie funktioniert es? Welche Risiken birgt es und welcher Dienst ist der richtige?
Über diese Fragen informiert die Verbraucherzentrale **am Mittwoch, 6. Juli um 14 Uhr** in einem Web-Seminar. Die Veranstaltung dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen der Teilnehmenden werden im Live-Chat beantwortet. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/woche-der-medienkompetenz-rlp anmelden.
Um an den Web-Seminaren teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.
Über die Lernplattform
Die Lernplattform www.smart-surfer.net wurde im Rahmen des Projekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag" von der Verbraucherzentrale und weiteren Kooperationspartnern entwickelt. Sie bietet leicht verständliche und alltagstaugliche Informationen sowie E-Learning-Einheiten zu vielen Digitalthemen wie digitale Nachhaltigkeit oder Kommunikation im Netz. Interessierte können sich auf dieser Plattform viel Wissenswertes erschließen.

› Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Zum 1. Juli ändern sich wieder viele Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Renten steigen

Rentnerinnen und Rentner können sich über eine deutliche Erhöhung ihrer Rente freuen. 5,35 Prozent mehr Rente gibt es ab 1. Juli.

Mehr hinzuverdienen zur Hinterbliebenenrente

Gleichzeitig steigen die Freibeträge für eigenes Einkommen bei Hinterbliebenenrenten ab Juli auf monatlich 950 Euro (bisher 902 Euro). Für jedes waisenrentenberechtigte Kind erhöhen sie sich um 201 Euro. Witwen, Witwer und eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen können also über ein höheres Nettoeinkommen verfügen, ohne dass sich dies auf die Hinterbliebenenrente auswirkt.

Waisen können zu ihrer Waisenrente übrigens unbegrenzt hinzuverdienen.

Höhere Pfändungsfreigrenze

Ab 1. Juli erhöht sich auch die Pfändungsfreigrenze: Pfändbare Beträge bei Rentnerinnen und Rentnern dürfen dann erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1.340 Euro (vorher 1.260 Euro) einbehalten werden.

Weitere Hinzuverdienstgrenzen bleiben unverändert.

Für vorgezogene Altersrenten gilt weiter die Hinzuverdienstgrenze von 46.060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen 2022 nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente.

Bei Renten wegen Erwerbsminderung können bis zu 6.300 Euro jährlich hinzuverdient werden. Wie sich der Verdienst auf die Monate verteilt, ist unerheblich. Bei einem höheren Verdienst gibt es eine individuell berechnete Teilrente. Nur Altersrentnerinnen und -rentner, die ihre Regelaltersgrenze erreicht haben, dürfen unbegrenzt hinzuverdienen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

› Thüga Energie GmbH

Vereine können sich eine Finanzspritze holen!

Mit 10.000 Euro unterstützt die Thüga Energie erneut die Vereinsarbeit in der Region. Der regionale Energieversorger hat dazu einen Wettbewerb für Vereine, Initiativen und Organisationen gestartet, die in den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales aktiv sind. Eine Teilnahme ist unter www.thuega-energie.de/Vereinswettbewerb mit konkreter Projektbeschreibung und Foto möglich. Über die Gewinner wird auf der Homepage der Thüga Energie öffentlich abgestimmt. Bewerbungs- und Abstimmungsfrist enden zeitgleich am 31.08.2022.

› Stadtverwaltung Landau / Kreisverwaltung SÜW

Kindertagespflegepersonen gesucht -
Freie Plätze im Qualifizierungskurs ab September

Wer sich vorstellen könnte, als Kindertagespflegeperson zu arbeiten, hat ab September die Möglichkeit den Qualifizierungskurs Kindertagespflege in der evangelischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ in Landau in Kooperation mit den Jugendämtern der Städte Landau und Neustadt sowie den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim zu besuchen. Ziel des Kurses ist die Vermittlung von Kenntnissen aus dem Bereich Kindertagespflege. Der Nachweis über den Erwerb solcher vertieften Kenntnisse ist auch eine der Voraussetzungen für eine Pflegeerlaubnis durch das örtlich zuständige Jugendamt.

Der Kurs beginnt im September 2022 und endet im Mai 2023 mit einer Zertifizierung.

Er richtet sich an Personen, die sich vorstellen können, Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren tagsüber beziehungsweisen einen Teil des Tages liebevoll zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Betreuung kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im elterlichen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Die Kursthemen kommen unter anderem aus den Bereichen Pädagogik, Kommunikation, Ernährung, Recht und Betriebswirtschaft. Grundlage dafür ist das vom Deutschen Jugendinstitut entwickelte „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“. Der Kurs beinhaltet 210 Unterrichtseinheiten und 40 Stunden Praktikum. Die Kursgebühr von 210 Euro kann unter bestimmten Voraussetzungen teilweise von den Jugendämtern zurückerstattet werden. Dieser Kurs wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz bezuschusst.

Wer in Landau oder im Landkreis Südliche Weinstraße wohnt und mehr über die Qualifizierung und die Tätigkeit in der Kindertagespflege erfahren möchte, kann sich bis zum 31. Juli 2022 an die zuständigen Ansprechpartnerinnen für Kindertagespflege beim örtlich zuständigen Jugendamt der Stadt Landau beziehungsweise beim Kreisjugendamt Südliche Weinstraße wenden.

Kreisjugendamt Südliche Weinstraße:

Bettina.forster@suedliche-weinstrasse.de Tel. Nr. 06341/ 940 780
Sigrid.heupel@suedliche-weinstrasse.de Tel. Nr. 06341/ 940 781

Stadtjugendamt Landau:

Susanne.buchenberger@landau.de Tel. Nr. 06341/ 13 5133

Coronavirus: Vierte Impfung weiterhin für bestimmte Gruppen möglich - Schon heute berücksichtigen: Ab Oktober sind drei Impfungen für vollständige Impfserie nötig

Aufgrund mehrfacher Nachfragen informieren das gemeinsame Gesundheitsamt des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau sowie die Kommunale Impfstelle Landau/Südliche Weinstraße über den Stand der Dinge zur vierten Impfung: Die Rechtslage ist weiterhin so, dass diese vierte Impfung gegen das Coronavirus weiterhin für bestimmte Personengruppen möglich ist. **Dazu zählen alle Menschen ab 70 Jahren.**

Außerdem können sich Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Menschen mit Immunschwäche sowie alle, die in Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind, ein viertes Mal gegen das Virus impfen lassen.

Dies entspricht der gültigen Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission).

Die vierte Impfung beziehungsweise zweite Auffrischungsimpfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen; Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die vierte Impfung frühestens nach sechs Monaten erhalten.

Übrigens: Für alle Menschen ab fünf Jahren, auch für Schwangere (ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel) und für Stillende, wird die Impfung gegen das Coronavirus empfohlen. Kinder zwischen fünf und elf Jahren benötigen aktuell grundsätzlich keine Auffrisch-Impfung. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass nach dem Infektionsschutzgesetz ab 1. Oktober 2022 nur diejenigen als vollständig geimpft zählen, die eine dritte Impfung erhalten haben (oder zusätzlich zur zweiten Impfung von einer Infektion genesen sind, bestimmte Nachweise sind hierfür erforderlich). Im Einzelfall ist das Gespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin zu suchen. Informationen dazu sowie ein „Impf-Guide“ finden sich auch auf https://www.zusammengegencorona.de/impfen.

Eine Übersicht, wer als vollständig geimpft beziehungsweise genesen gilt, findet sich hier als Download (PDF) beim rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium:
https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/AbsonderungsVo/220428_UEbersichtstabelle_Stand_28.4.22.pdf

Weiterhin werden Menschen ab 12 Jahren in der Kommunalen Impfstelle in der Landauer Albert-Einstein-Straße 29 ohne Termin geimpft. Öffnungszeiten sind montags von 8 Uhr bis 15:45 Uhr, mittwochs von 8 Uhr bis 11:45 Uhr und donnerstags von 10 Uhr bis 17:45 Uhr. Bitte Nachweise über frühere Impfungen und Personalausweis mitbringen. Das Angebot richtet sich auch an Geflüchtete.

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße
Problemabfallsammlung 2022
Termine:
- Altdorf, Parkplatz gegenüber Gäuhalle
Dienstag, 12.07.2022, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Annweiler, Parkplatz Schwimmbad
Donnerstag, 14.07.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Barbelroth, Dorfgemeinschaftshaus
Freitag, 15.07.2022, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Burrweiler, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus
Montag, 11.07.2022, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Dernbach, Parkplatz L 506 Richtung Ramberg
Donnerstag, 14.07.2022, 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Dierbach, Dierbachhalle
Freitag, 15.07.2022, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Edesheim, Parkplatz am Bahnhof
Montag, 11.07.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Eußerthal, Parkplatz am Feuerwehrhaus
Donnerstag, 14.07.2022, 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr
Flemlingen, Kirchstraße, Am Friedhof
Montag, 11.07.2022, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr
Freimersheim, Parkplatz am Feuerwehrhaus
Dienstag, 12.07.2022, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr
Gossersweiler-Stein, Berglandhalle
Donnerstag, 14.07.2022, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Großfischlingen, Parkplatz Friedhof
Dienstag, 12.07.2022, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
Herxheim, Tabakwiegeplatz, Am Kleinwald
Freitag, 15.07.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Herxheim-Hayna, Parkplatz Mehrzweckhalle
Freitag, 15.07.2022, 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Kirrweiler, Parkplatz am Sportplatz
Dienstag, 12.07.2022, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad
Dienstag, 12.07.2022, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Rhodt, Parkplatz Richtung Edesheim
Montag, 11.07.2022, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Rohrbach, Parkplatz am Friedhof
Freitag, 15.07.2022, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Völkersweiler, Dorfplatz
Donnerstag, 14.07.2022, 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr
Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus
Donnerstag, 14.07.2022, 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr
Walsheim, am Sportplatz
Montag, 11.07.2022, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:
Auch wenn aktuell keine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, sollte zwischen den Anliefernden weiterhin der bekannte Mindestabstand eingehalten werden.
Was wird angenommen und was nicht?
Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.
Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht.
Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.
Auch **Altmedikamente** werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst.
Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können **in die Restabfalltonne** gegeben werden.
Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.
Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.
Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Mengenbegrenzung und Bedingungen:
Bei der Sammlung werden die **Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos** mitgenommen.
Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle **nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen** abgegeben werden können.
Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.
Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!
Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.
Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.
Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.
Problemabfälle von A bis Z

Abbeizmittel	Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien	Antibeschlagmittel
Autobatterien	Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel	Backofenreiniger
Batterien	Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)	Entfroster
Entkalker	Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)	Fensterputzmittel
Fixierbäder	Fleckentferner
Fotochemikalien	Frittierfette
Frittieröl	Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel	Grillreiniger
Harzrückstände	Heizölreste
Herdputzmittel	Holzschutzmittel
Imprägniermittel	Klebstoffe
Knopfzellen	Lacke
Laugen	Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen	Lösungsmittel
Metallputzmittel	Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel	Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen	Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle	Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen	Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays	Reinigungsmittel
Rohrreiniger	Rostschutzmittel
Rostumwandler	Rundzellen
Sanitärreiniger	Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel	Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel	Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel	Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister	Terpentin
Thermometer (Quecksilber)	Unterbodenschutz
Verdünner	Waschmittel
WC-Reiniger	Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien	Zink-/Luft-Knopfzellen

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Montag, 09:00 Uhr.

Später eingehende Presseberichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356,
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Korrektur des Sitzungsortes der Gemeinderatssitzung Billigheim-Ingenheim am 30.06.2022

In der Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung Billigheim-Ingenheim letzte Woche hat sich ein Fehler eingeschlichen.
Die Sitzung findet nicht wie bekanntgegeben, im Bürgerhaus Billigheim, sondern im
Gemeindehaus Ingenheim
Hauptstraße 37
76831 Billigheim-Ingenheim
statt.
Um Beachtung wird gebeten.

Billigheim-Ingenheim, 27.06.2022
Dietmar Pfister, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei LeseInsel

LeseSommer Rheinland-Pfalz
...am 11. Juli geht es wieder los! Möchtest auch du dabei sein und tolle Preise gewinnen? Dann melde dich an in der **LeseInsel**. Genaueres im nächsten Amtsblatt!
Neu - Vorlese-Sommer - Neu
In diesem Jahr gibt es erstmals einen Vorlese-Sommer für die Kitakinder im Vorlesealter. Um am **Vorlese-Sommer** teilnehmen zu können, muss man sich in der Bibliothek anmelden. Für jedes Buch, welches das Kind in der Zeit vom 11. Juli bis 11. September vorgelesen bekommt, gibt es einen Stempel in die Vorlese-Sommer Clubkarte. Drei gesammelte Stempel und ein gemaltes Bild zum Lieblingsbuch qualifiziert die Kinder zum Erhalt einer Vorlese-Sommer Urkunde und natürlich einen Preis.
...und für alle anderen ist die LeseInsel ganz regulär geöffnet:
„Ein Buch ist wie ein Garten, den man in der Tasche trägt."
Taschengärten in verschiedenen Größen und mit variationsreichen Inhalten für jeden Geschmack gibt es in der LeseInsel - einfach vorbeikommen, „Taschengarten" finden und kostenlos ausleihen. Jeden **Dienstag, von 16 Uhr bis 18 Uhr** und auch **donnerstags vormittags von 9.30-11.30 Uhr!** Sie finden uns in der Klingbachschule, **Eingang Ost, Raum 106.**

› Kindergarten „Die Kleinen Strolche"

Sommerfest der Kita „Die kleinen Strolche" in Billigheim
Liebe Eltern,
Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
wir freuen uns, Sie in diesem Jahr wieder zu einem Sommerfest im Kindergarten „Die kleinen Strolche" in Billigheim einladen zu können.
Am **Sonntag, 10. Juli 2022 ab 10 Uhr** sind Sie herzlich willkommen. Beim Showprogramm der Kita Kinder und Mitmachspielen für Groß und Klein erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Ab 13:30 Uhr wird auch Roberto Eis mit einem Eiswagen zu uns kommen.
Bei schlechtem Wetter findet das Sommerfest im großen Saal des Bürgerhauses statt. Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern.
Kinder, Eltern und das Team des Kindergartens freuen sich auf viele Gäste.

› MGV Eintracht Ingenheim

„Hinterm Horizont geht's weiter..."
Konzertabend mit den MGV-Chören
Am kommenden Wochenende ist es endlich soweit: Die **Chöre des MGV Eintracht Ingenheim** präsentieren am **Samstag, 2. Juli (Beginn: 20.00 Uhr)** und am **Sonntag, 3. Juli (Beginn: 19.00 Uhr)** im **Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim** einen Konzertabend unter dem Titel „Hinterm Horizont geht's weiter...". Der Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn. Diese so schönen und genau in die Zeit passenden Worte des gleichnamigen Hits von Udo Lindenberg bilden das Motto des Doppelkonzertes, das der **Männerchor** und der **Adhoc-Chor** ihrem Publikum präsentieren. Zwei Jahre später als geplant, nach einer langen Zeit der Einschränkungen und Entbehrungen, freuen sich die Sängerinnen und Sänger sehr darauf, endlich wieder für ihr Publikum singen zu dürfen. Mit einem breit gefächerten musikalischen Repertoire werden die beiden Chöre unter der Leitung von **Musikdirektor Johannes Kalpers** die Gäste unterhalten und begeistern. Der **Männerchor** singt neben zeitgenössischen Titeln von Udo Jürgens („In allen Dingen lebt ein Lied") und Karl Jenkins („Benedictus") auch klassische und traditionelle Männerchorliteratur wie „Abendstille in den Bergen" und „Das Ringlein". Der **Adhoc-Chor** hat moderne Stücke von Sarah Connor („Wie schön du bist") und Oliver Gies („Tatschofonie") ebenso im Repertoire wie ruhige und getragene Lieder, beispielsweise „The prayer" oder das alpenländische Stück „Trog mi wind". Und natürlich darf auch der titelgebende Song von Altrocker Udo Lindenberg an den Konzertabenden nicht fehlen. Begleitet werden die Chöre am Klavier von Dr. Clemens Kuhn.
Eintrittskarten (12 Euro) gibt es vorab bei Andreas Schaurer (06349/9180266) und Christel Haag (06349/6874), auch an der **Abendkasse** werden Karten erhältlich sein. Mehr Infos rund um die Konzerte unter www.mgv-ingenheim.de.
Die MGV-Chöre freuen sich sehr auf die Konzerte und ihre Gäste und wünschen einen erlebnisreichen und stimmungsvollen Konzertabend!

› Billigheimer-Ingenheimer Carneval Club BICC „Purzelhasen"

Rückblick Sommerfest
Die Purzelhasen bedanken sich ganz herzlich bei allen Helfern rund um das Sommerfest. Danke für die Dienste, die geleistet wurden, für Auf- und Abbauhilfen, für Kuchenspenden und natürlich auch ein großes Dankeschön an alle Besucher, die dieses Fest mit uns gefeiert haben.

› LandFrauen Billigheim

Sommerzeit ist Grillzeit!
Liebe LandFrauen,
am **Mittwoch**, den **20. Juli 2022** treffen wir uns zum kulinarischen Miteinander. Beginn ist um **16.00 Uhr** im **Bürgerhaus** bei Kaffee und Kuchen mit anschließenden Grillvergnügen in geselliger Runde.

Um entsprechend zu planen, bitten wir euch anzumelden bei Herta Steigner, Tel. 92 84 72, **bis 10. Juli 2022**.
Wir freuen uns auf glutvolle, heiße Stunden!

Lehrfahrt nach Colmar

Mitglieder, die an der Lehrfahrt des LandFrauen-Kreisverbandes Südpfalz teilnehmen möchten, bitte um **umgehendste Anmeldung**!
Abfahrt um **7.15 Uhr**, **Alter Messplatz** in **Landau**. Kosten für Mitgl. 34 € incl. Busfahrt und Stadtführung; für Nichtmitgl. 40 €.
Anmeldungen bei Karola Büttner, Tel. 7135.
Besten Dank für eure Kenntnisnahme.

› LandFrauen Ingenheim

Einladung zur **Mitgliederversammlung am Freitag, den 8. Juli 2022, um 18:30 Uhr** im Gemeindehaus Ingenheim. Anschließend gemütliches Beisammensein im Weingasthaus Wisser. Anmeldung erforderlich bis 7.07.2022 unter 06349/9180266 (1. Vorsitzende).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Nachwahl der Rechnerin
7. Wahl der Kassenprüferin
8. Abstimmung über Anpassung des Mitgliedsbeitrages 2023
9. Wünsche und Anträge

Terminvorankündigung

Es ergeht eine herzliche Einladung zu unserem **Sommerkurs „Salate und Beilagen"** am **19.07.2022 um 19 Uhr** im Gemeindehaus in Ingeheim mit Referentin Frau Thein. Anmeldung erforderlich bis zum 14.07.2022 unter 06349/9180266.

› DRK-Ortsverein Billigheim-Ingenheim

Am **Dienstag, den 19. Juli 2022 ab 19.00 Uhr** findet im Clubraum des Bürgerhauses im Ortsteil Billigheim unsere Jahresmitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.
Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte
  Vorsitzende
  Schatzmeister
  Kassenprüfung
  Bereitschaft
  Jugend
  Soziales
- Entlastung
- Neuwahl
  Wahlkommision
  Vorsitzender +Stellvetreter.in
  Schatzmeister
  Schriftführer:in
  Beisitzer
  Sozialbeauftragte:r
  Kassenprüfer:in

Die Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, beschlussfähig.
Einladung erfolgt nur auf diesem Weg!
Wir hoffen auf eine rege Beteiligung!

› Historischer Stammtisch Billigheim-Ingenheim

Wir treffen uns am Mittwoch, den **06. Juli 2022 um 19:30 Uhr** im Landgasthof **Pfälzer Hof**, Hauptstraße 45, Ingenheim, zu unserem nächsten Stammtisch.
Freude und Interessierte sind herzlich eingeladen.

› Stadtradeln Team Billigheim-Ingenheim

Jetzt gehts los!

Unser Dorf fährt Rad. Du auch und Du bist noch nicht Mitglied unseres Teams? Melde dich an unter www.stadtradeln.de/landau-land Team Billigheim-Ingenheim. Am Sonntag, 3. Juli geht's los!
Wir sind eine bunt gemischte Truppe von über 100 begeisterten Radlern, die ein gemeinsames Ziel haben:
Wir sammeln Kilometer fürs Dorf Billigheim-Ingenheim!
Unser ältestes Teammitglied ist 82 Jahre, der jüngste Radler noch nicht in der Schule. Wir haben Mitstreiter*innen, die fahren jeden Tag nach Karlsruhe, Landau oder Bad Bergzabern zur Arbeit oder zur Schule. Andere nutzen ihr Rad nur gelegentlich für einen Ausflug oder für den Schwimmbadbesuch.
Jeder entscheidet für sich, wie wieviel er im Wettbewerbszeitraum 3. Juli bis 23. Juli fährt. Aber eins ist sicher: Jeder gefahrene Kilometer unterstützt unser Dorf in der Teamwertung der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Hier die ersten Termine:

Am **Sonntag, 3. Juli** trifft sich das Team Billigheim-Ingenheim zwischen **10.30 Uhr 12.00 Uhr zum Stadtradeln-Auftakt** und näherem Kennenlernen im **Weingut Esther Grün in Mühlhofen.** Esther Grün begrüßt jeden Radler mit einen Glas Secco Nullkommanull alkoholfrei.
„Pfälzer Kleinigkeiten" und weitere Getränke werden zum Selber bezahlen angeboten!
Am **Montag, 4. Juli** ist offizielles Anradeln der Verbandsgemeinden Landau-Land, Bad Bergzabern und Herxheim.
Start: 17.00 Uhr Klingbachhalle in Klingenmünster.
Kurzer Zwischenstop in Billigheim, Ende am Rohrbacher Bahnhof.
Eine gute Gelegenheit die ersten Kilometer zu sammeln und sich dabei gegenseitig näher kennenzulernen.
Weitere Termine folgen.
Wir haben eine Whatsapp-Gruppe, mit der wir euch zusammen mit dem Stadradeln-Chat in der App gerne mit den neusten Neuigkeiten versorgen wollen.
Wer keine Teaminformationen rund ums Stadtradeln verpassen möchte, schreibt bitte eine kurze Nachricht an Felix Redlingshöfer 0172 6474805.
Wir helfen auch gerne bei organisatorischen Fragen rund um die Anmeldung und die Kilometererfassung. Das ganze funktioniert auch ohne Smartphone.

Bist Du dabei?

Melde dich an unter www.stadtradeln.de/landau-land,Team Billigheim-Ingenheim
Du möchtest nicht alle Familienmitglieder extra erfassen? Dann nutze die komfortable Funktion „Anzahl Radelnde" und schon hast Du ein praktisches Familienaccount.
Kontakt:
Kathrin Konrad 06349 919702
Felix Redlingshöfer 0172 6474805
Christopher Koch 0160 90142308
Uli Ditz 0162 4347332

› TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

TSV-Fortuna-Events

Wir freuen uns auf das hoffentliche Ende der Pandemie und umso mehr „Gott sei Dank", dass wir wieder uns „treffen" und zusammen unterhalten und unser Dorfleben wieder aufblühen und geniessen dürfen.
Zu unseren Events Weinfest Mühlhofen, Sportlerkerwe Ingenheim, Purzelmarkt Billigheim etc.... wollen wir Euch heute schon einladen und versuchen dabei unser Bestes aus Küche und Keller anbieten zu können.
Zu diesen Veranstaltungen und Festen hoffen wir auf Eure Unterstützung!

Wir bedanken uns für die vielen Helfer aus den vergangenen Jahren, die uns so zahlreich unterstützten und wir möchten und hoffen, dass ihr wieder bei einigen Helferdiensten am Start seid und uns unterstützen und hilfreich sein könnt!
Nur gemeinsam sind wir stark!

Yoga-Workshop „Die fünf Tibeter“
Ein Angebot unserer Yoga-Lehrerin Angelika Liszewski
Im Kurs werden die Bewegungsabläufe „Der fünf Tibeter“ gezeigt und eingeübt. Der Workshop endet mit einer Klangschalen-Meditation.
Samstag, 2. Juli 2022 von 10.00 bis 13.00 Uhr im Clubhaus TSV Fortuna Billigheim
Gebühr 36 Euro
Anmeldung und Info:
0171 6966111 oder angelika.liszewski@gmail.com

VR Bank SWW Glücksbringer
Holt Euch die kostenlosen VR-Bank Glücksbringer und löst sie auf unseren Projekten ein!
- LED Flutlichtanlage Kunstrasen Billigheim
Unterstützen Sie uns mit Ihren Glücksbringern!

› Schützenverein Appenhofen

Schützenjugend:
Freitag 16:30-18:00 Uhr Jugendtraining

Schützenfest mit Dorfmeisterschaft und Kerwe am Sonntag und Montag
Sonntag 3.7.: Festbetrieb ab 11:00 Uhr mit Gewürzhappen vom Spieß, Cocktails u.v.m. Live Musik ab 13:00 Uhr. Das Duo „Defeat the Reaper“ spielt akustik Songs. Zwischendurch Siegerehrung der Schützenkönige sowie Ehrungen des Schützenkreises Bad Bergzabern.
Montag 4.7.: Festbetrieb ab 17:00 Uhr u.a. mit Grillhähnchen. Ab 19:00 Uhr Live Musik. Schlagerabend mit den Capri´s.
Wir freuen uns über Kuchenspenden, diese können ab samstags abgegeben werden.
Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen am Sonntag 03.07. von 11.00 - 14.00 Uhr. Im Anschluss Finale wie bei Olympia, für je einen Schützen der besten acht Mannschaften um ein Preisgeld in Höhe € 100.- gestiftet von der Sparkasse Südpfalz.
Modus Dorfmeisterschaft:
Der erste Starter einer Mannschaft muss diese melden. Die Mannschaft kann zu unterschiedlichen Zeiten starten. Eine Mannschaft besteht aus 3 Startern. Teilnahme ab 12 Jahren möglich. Geschossen wird mit vereinseigenen Luftgewehren aufgelegt. Teilnehmen können: Vereine, Interessengruppen, einzelne Personen. Aktive Schützen sind nicht zugelassen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
Mannschaft: 3 Schützen Startgeld € 10.-
Schusszahl: Serie mit 20 Wettkampfschüssen in 30 Minuten
Einzelstart: Startgeld € 4,00
Preise:
1. Finalplatz € 100.-
2. Finalplatz 5 Liter Bier
3. Finalplatz 5 Liter Bier
Bester Einzelschütze Platz 1-3: Dorfmeister Wanderpokal, Einzelmedaillen

Jugendprogramm: Lichtgewehrschießen Teilnahme kostenlos.
Der SV Appenhofen wünscht „Guten Appetit und Gut Schuss“.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Vom 2.7.-5.7.2022 sind die Schießstände für den weiteren Schießbetrieb geschlossen.

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkweiler „Hohenberg“

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Birkweiler „Hohenberg“ werden hiermit zu der am **Donnerstag, den 14.07.2022, um 19:30 Uhr, im Nebenraum des Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Der Jagdgenossenschaftsversammlung gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Birkweiler „Hohenberg“ an. Dieser umfasst nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses die gesamte Feldgemarkung Birkweiler, den Vorderwald Birkweiler, den Vorderwald Siebeldingen und Teile der Feldgemarkung Ranschbach.
Das Grundflächenverzeichnis liegt zwei Wochen lang in der Zeit vom **30.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land in 76829 Landau, An 44, Nr. 31 (Zimmer 1.02, Haus 1) zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen das Grundflächenverzeichnis nur innerhalb dieser 2-Wochenfrist möglich sind. Das Grundflächenverzeichnis gilt mit Ablauf der vorgenannten Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:
1. Neuwahl des Jagdvorstandes
2. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
3. Mitteilungen und Anfragen

Birkweiler, den 30.06.2022
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› Stadtradeln 2022

„Hätte, hätte-Team Birkweiler“ – sei dabei!
Stadtradeln ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.
Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs warst. Jeder Kilometer zählt - erst recht, wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest.
Los geht`s am Sonntag, 03. Juli bis Sonntag, 23. Juli 2022. Also flugs anmelden und eintragen unter www.stadtradeln.de/landau-land, Hätte,hätte- Team Birkweiler.
Weitere Infos gibt`s bei Jutta Dreisigacker, 06345/918444

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat am **Samstag, den 02.07.2022** von **10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für kleine und große lesehungrige oder wissensdurstige LeserInnen, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen, schmöckern und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause
im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss. Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› Kinder-, Maxi- und Jugendtreff

Jeden Freitag, außer in den Ferien und an schulfreien Tagen in den Jugendräumen des Dorfgemeinschaftshauses.
Kindertreff ab 1. Klasse - 14:30 bis 16:00 Uhr
Maxitreff ab 4. Klasse - 16:30 bis 18:00 Uhr
Jugendtreff ab 7. Klasse - 18:30 bis 20:00 Uhr
Jugendtreff nach der 10. Klasse - 20:00 bis 22:00 Uhr
Nach 2 Jahren Pandemie freuen wir uns, dass die Durchführung zahlreicher Veranstaltungen wieder möglich ist. Doch damit entstehen für viele von uns auch wieder die altbekannten Terminüberschneidungen vor den Sommerferien. Deshalb ein kleiner Überblick für euch - zur besseren Planung:

01. Juli	alle Treffs finden statt; wir weihen unseren neuen Basketballkorb ein
08. Juli	keine Treffs; wir freuen uns auf Eure Darbietungen in der Zirkusvorstellung am Samstag, 09. Juli
15. Juli	alle Treffs finden statt; mit den Maxis unternehmen wir je nach Wetterlage einen Schwimmbadbesuch bzw. Fahrradtour
22. Juli	Kindertreff-Abschluss bis 16 Uhr kein Maxitreff, kein Jugendtreff
08. - 12. August	unsere 1. Sommerferienfreizeit - 5 Tagesausflüge

Wir freuen uns auf euch.
Sarina, Mario & Diana Cavalar, Tel: 954594

› Landfrauen Birkweiler

„Lass den heutigen Tag den Anfang von etwas Neuem sein!"
...das haben wir uns zum Motto gemacht und möchten mit neuem Elan gemeinsam mit euch den Verein wiederbeleben.
Eröffnungsabend & Mitgliederversammlung:
Wir freuen uns euch zu unserem Eröffnungsabend mit Mitgliederversammlungen am **Dienstag, den 19.07. um 18:30 Uhr im Dorfmittelpunkt** einladen zu dürfen.
Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen des Vorstandsteams
7. Verschiedenes

Falls ihr Anregungen oder Themen habt, welche in der Mitgliederversammlung angesprochen werden sollen, könnt ihr diese gerne vorab bei Birgit Kiefer (Tel.-Nr.: -93093) oder Ricarda Kiefer (Mobil-Nr.: 0172 - 7302328) anmelden oder direkt an dem Abend ansprechen.
Außerdem benötigen wir **dringend noch Unterstützung in unserem Vorstandsteam**! Wenn ihr Interesse hättet euch zu engagieren und Teil des Teams zu werden, würden wir uns riesig freuen! Nur mit einem stabilen und nicht zu kleinen Vorstandsteam können wir den Bestand des Vereins auch weiterhin garantieren!
Ebenfalls sind **Nichtmitglieder herzlich eingeladen** mal bei uns reinzuschnuppern!
Außerdem freuen wir uns, euch zu unserem anschließenden Eröffnungsabend einladen zu dürfen. Das Motto in diesem Jahr ist „**Lasst die Sonne rein! - Sommerparty mit Fingerfood & Bowle.**"
Werft euch in eure schönsten Sommeroutfits und genießt den Abend in entspannter Atmosphäre! Geplant ist ein buntes, abwechslungsreiches Fingerfood - Buffet - sowohl herzhaft als auch süß!
Bitte meldet euch **bis zum 10.07.** bei Birgit Kiefer (Tel.-Nr.: -93093) oder Ricarda Kiefer (Mobil-Nr.: 0172 - 7302328) an.
Wenn ihr gerne etwas zu unserem Buffet beisteuern möchtet, dann sagt uns bei eurer Anmeldung bitte Bescheid.
Wir freuen uns auf einen gemeinsamen schönen und gemütlichen Abend!

Treffen am 07.07. für „frischen Wind"
Am Donnerstag den 07.07. um 18:30 Uhr ist ein formloses Treffen im Dorfmittelpunkt geplant, in welchem wir mit Vereinsinteressenten oder Mitgliedern, welche sich aktuell nicht mit dem Landfrauen Programm identifizieren können, über weitere Veranstaltungsideen nachdenken und sprechen möchten. Wer Interesse und Ideen hat, darf gerne vorbei kommen! Über die Ergebnisse werden wir bei der Mitgliederversammlung berichten.
Stammtisch - Juli 2022
Gerne erinnern wir an unseren Stammtisch, der am 28.07. ab 19:00 Uhr im Gasthaus des Weinguts der Gebr. Nägle (Hauptstar. 11 in Albersweiler) stattfindet. Bitte meldet euch hierzu bei Birgit Kiefer (Tel.-Nr.: -93093) oder Ricarda Kiefer (Mobil-Nr.: 0172 - 7302328) bis zum 24.07. an.

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,
Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Amtlicher Teil

› Bekanntmachung des Tages der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Böchingen und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.
Am Sonntag, dem 11.09.2022, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters statt.
Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 25.09.2022, durchgeführt.
Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters auf.
II.
Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.
Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen.

Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.
Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 19.07.2022, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.
Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.
In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.
Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der dem zuständigen Wahlleiter
Herrn
Reinhold Walter
Prinz-Eugen-Straße 22
76833 Böchingen
oder bei der **Verbandsgemeinde Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 2.05 (Wahlamt), 76829 Landau in der Pfalz,** eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 25.07.2022, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, gegen Kostenerstattung erhältlich.
Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der Verbandsgemeinde Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, kostenfrei abgegeben.

Böchingen, 27.06.2022
Reinhold Walter
Ortsbürgermeister als Wahlleiter

› Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 11.09.2022 von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Böchingen und am Sonntag, dem 25.09.2022 von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Böchingen statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 05. August 2022, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Wahlamt Zimmer 2.05, 76829 Landau in der Pfalz, zu beantragen.
Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Böchingen, den 27.06.2022
Reinhold Walter
Ortsbürgermeister als Wahlleiter

› Bekanntmachung der Satzung der Ortsgemeinde Böchingen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14.06.2022

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
§ 3 Ermittlungsgebiete
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 5 Gemeindeanteil
§ 6 Beitragsmaßstab
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches
§ 9 Vorausleistungen
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
§ 11 Beitragsschuldner
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
§ 14 Öffentliche Last
§ 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Böchingen erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietesbilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als **Anlage 1** beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
   b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
   c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
   d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
   Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
   Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5.
   Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
   a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
   a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
   b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht.
Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden.
Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
Die Beiträge bzw. die Vorausleistungen können gegebenenfalls in Raten erhoben werden.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch ein besonderen Informationsschreiben festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt.
Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen vom 19.07.2004 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der vorhergehenden Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

76829 Böchingen, den 14.06.2022
Reinhold Walter, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 24.06.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Böchingen vom 14.06.2022
Begründung gemäß § 3 Abs. 1 der wkB-Satzung i.V.m. § 10 a Abs. 1 KAG
Unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - AZ: BvR 668/10 und 2104/10) sowie der Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz, (AZ: 6 C 10719/19. OVG vom 04.06.2020 und AZ: 6 C 10927/19.OVG vom 04.06.2020), können sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes zu einer öffentlichen Einrichtung zusammengefasst werden. Dabei stellt eine Einwohnerzahl von 3.000 einen Orientierungswert für die Bildung einer Abrechnungseinheit dar. Die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Böchingen liegt bei 757 Einwohner (Stand 01.05.2022) und liegt somit deutlich unter diesem Orientierungswert.
Gemäß § 10 a Abs. 1 KAG kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.
Die Ortsgemeinde Böchingen lässt sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammenfassen. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem Ortsbereich der Gemeinde und beinhaltet alle sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Die Gemeinde Böchingen hat ein zusammenhängendes, historisch gewachsenes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus, Freizeitgelände, Kirche, Friedhof etc. sowie ansässige Gaststätten, Winzer- und Landwirtschaftsbetriebe erreicht werden.
In der Ortsgemeinde Böchingen gibt es keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden.
Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Verkehrsanlagen L513 und L512 haben keine trennende Wirkung diese stellen keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar - im Gegenteil, sie bewirken eher eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme haben eine zusammenführende Wirkung.
Aus den genannten Ausführungen wird für die Ortsgemeinde Böchingen eine einheitliche öffentliche Abrechnungseinheit „Ortslage“ gebildet.

Nichtamtlicher Teil

› Pfälzerwald Verein Böchingen

Am **Sonntag, 03. Juli** liegt der Hüttendienst auf der Böchinger Hütte im Pottaschtal fest in Böchinger Hand. Sabine und ihre Freundinnen und Freunde sind ehrenamtlich oim Einsatz.
Seit 50 Jahren wird die Hütte im Pottaschtal von Mitgliedern und Freunden des Pfälzerwald Vereins ehrenamtlich betreut. Am letzten Samstag wurde dieses Jubiläum in Anwesenheit von Bürgermeister Reini Walter und Bürgermeister Torsten Blank gefeiert.
Auf der Hütte warten leckere Leberknödel, Bratwürste oder Saumagenburger auf hungrige Wanderer. Klar, de weiße Kees wird auch serviert. Dazu gibt es frische Saft- und Weinschorle, alles ist errichtet für die Wanderer.
Auf neun Wegen könnt ihr zur Hütte wandern, von Drei Buchen oder vom Forsthaus Heldenstein, von Ramberg oder von der Fachklinik in Eußerthal, über den Schwörstein oder durchs Birkental. Wir wünschen allen Wanderern einen guten Weg und eine eine schöne Rast im Pottaschtal.

Am **Mittwoch, 06.07.2022** treffen sich die **Seniorinnen und Senioren** des Pfälzerwald-Vereins Böchingen zu einer Fahrt zum Forsthaus Silberthal.
Abfahrt in Böchingen um 14:00 Uhr, Parkplatz Prinz-Eugenstraße
Abfahrt in Flemlingen um 14:10 Uhr. Bitte Masken nicht vergessen.
Die Leitung dieses Ausfluges haben Harro Meerkötter und Otmar Wadle übernommen.
Anmeldung: Omar Wadle Tel. 06323-4064
Harro Meerkötter Tel. 06341-969167
Wir wünschen allen Wanderfreunden einen erlebnisreichen Ausflug.

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten Seniorenbeauftragter Günter Haas:
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178
www.eschbach-pfalz.de

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat am **Samstag, den 02.07.2022** von **10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für kleine und große lesehungrige oder wissensdurstige LeserInnen, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen, schmöckern und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause
im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss.
Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› LandFrauen Frankweiler

Weinfest
Sonntags beim Weinfest in Frankweiler, am 14.08.2022, in der Zeit von 10 - 18 Uhr möchten wir wieder unseren LandFrauen-Kaffee anbieten. Hierzu benötigen wir Kuchenspenden.

Wir würden uns auch über Helfer freuen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Melitta Weidler, Tel. 06345-918887. Wir freuen uns über Eure Unterstützung!

› Feuerwehrverein St. Florian Frankweiler 1992 e. V.

Einladung zur Sitzung und Antrag zur Auflösung des Vereins
Der Feuerwehrverein Frankweiler lädt am **Donnerstag, den 07.07.2022 um 18.30 Uhr** in den Ratssaal Frankweiler zur Mitgliederversammlung ein.
Da der Verein sich auflösen möchte, ist es zwingend notwendig, dass alle Mitglieder an dieser Sitzung teilnehmen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bekanntgabe der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Rechnungsführers
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Antrag auf Auflösung des Vereins und Bestellung eines Liquidators
11. Verschiedenes

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› Jugendtreff

03. Juli 2022, 11:00 - 18:00 Uhr
Feiert mit - 50 Jahre Verbandsgemeinde Landau-Land
Großes Familientreffen auf der alla-hopp-Anlage in Ilbesheim

Nichtamtlicher Teil

› Sportliches für jede und jeden ...

Yoga für Jeden:
Immer montags 19 Uhr in der Kaiserberghalle unter der Leitung von Gabi Schilling. Komm vorbei und mach mit! Infos bei Ilse Buckel 06349/6558 oder Gabi Schilling 06346/3471.

Männersportgruppe Göcklingen für Männer ab 50:
Jeden Donnerstag ab 18:30 Uhr in der Kaiserberghalle, Übungen zur Koordination, Fitness, Kraft, Kondition, Beweglichkeit und Körperhaltung. Mitzubringen sind Sportkleidung, leichte Turnschuhe, feste Socken, Gymnastikmatte und Handtuch. Nähere Informationen bei Robert Just 0172-7484294 oder Thomas Laub 0151/12136743.

Training der Dartabteilung:
Jeden Mittwoch, ab 18:00 Uhr, Training der Dartabteilung im Sportheim. Anfänger und Interessierte sind herzlich Willkommen. Nähere Informationen, bei Christoph Kuntz unter der Nummer 0175 1988114.

Fitness für Frauen:
Immer mittwochs (außer in den Schulferien), von 18:30 bis 19:30 Uhr, in der Kaiserberghalle, in Göcklingen, findet ein Ganzkörpertraining für Frauen statt. Jederzeit sind Neu- und Wiedereinsteigerinnen herzlich Willkommen. Kontakt bei Fragen und für weitere Informationen unter Telefon: 06349/928600; Petra Eiswirth

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Nichtamtlicher Teil

› Stadtradeln 2022

Im August läuft die Aktion „Stadtradeln" wieder in einer ganzen Reihe von Kommunen und Städten.
Vom 3. bis 23. Juli 2022 ist die **Verbandsgemeinde Landau Land** auch dieses Jahr wieder mit dabei.
Nach einer erfolgreichen Teilnahme im vergangenen Jahr mit dem Team **„Dorfläwe - Heuchelheim-Klingen",** wollen wir auch dieses Jahr wider an den Start gehen.
Sei mit dabei! Melde dich jetzt bei unserem Team an.
Neben dem Sammeln von Kilometern und einsparen von CO2 wollen wir auch einiges gemeinsam auf dem Rad und bei einem oder zwei „Radler" unternehmen.
https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=20917
Unter diesem Link/QR-Code sind schon die Kommune und das Team „Dorfläwe - Heuchelheim-Klingen" im Anmeldevorgang hinterlegt und müssen nur noch bestätigt werden.
Bei Fragen kannst du dich gerne an Jürgen Ritter (016097731557) wenden.
Es sind schon eine ganze Reihe dabei.
Wir freuen uns auch, dich wieder oder neu, in unserem Team zu begrüßen.

› Qualitätsweinbauvereinigung Heuchelheim-Klingen

Wir wollen am **17.7.2022** eine Tagesfahrt mit dem Bus zu der Firma Ero nach Simmern machen.
Das Unternehmen feiert 40 Jahre Ero-Vollernter und lädt zum Tag der offenen Tür ein.
Es werden neue Produkte vorgestellt und wir machen eine Werksbesichtigung. Außerdem wird auch ein vielfältiges Kinderprogramm angeboten.
Für Essen und Trinken ist dort auch gesorgt.
Um besser planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 7.7.2022 unter der Telefonnummer 06349/7809 oder 0175/9147298 bei Simone Leonhard-Frech.
Die Kosten pro Person belaufen sich auf 23 €.

› Freie Wählergruppe (FWG) Heuchelheim-Klingen e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Die Freie Wählergruppe (FWG) Heuchelheim-Klingen lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein.
Termin: **Freitag, 15.07.2022**
Ort: Raiffeisengebäude (Altertrümmer), Heuchelheim
Beginn: 20.00 Uhr
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Aussprache
5. Verschiedenes

Herzlich eingeladen sind auch alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für parteiunabhängige, sachorientierte Ortspolitik interessieren und engagieren möchten.
Auf die Einhaltung der aktuellen coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen wird hingewiesen.

› MGV Eintracht Ingenheim

„Hinterm Horizont geht's weiter…"
Konzertabend mit den MGV-Chören

Am kommenden Wochenende ist es endlich soweit: Die **Chöre des MGV Eintracht Ingenheim** präsentieren am **Samstag, 2. Juli (Beginn: 20.00 Uhr)** und am **Sonntag, 3. Juli (Beginn: 19.00 Uhr)** im **Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim** einen Konzertabend unter dem Titel „Hinterm Horizont geht's weiter…".
Der Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn.
Diese so schönen und genau in die Zeit passenden Worte des gleichnamigen Hits von Udo Lindenberg bilden das Motto des Doppelkonzertes, das der **Männerchor** und der **Adhoc-Chor** ihrem Publikum präsentieren.
Zwei Jahre später als geplant, nach einer langen Zeit der Einschränkungen und Entbehrungen, freuen sich die Sängerinnen und Sänger sehr darauf, endlich wieder für ihr Publikum singen zu dürfen. Mit einem breit gefächerten musikalischen Repertoire werden die beiden Chöre unter der Leitung von **Musikdirektor Johannes Kalpers** die Gäste unterhalten und begeistern. Der **Männerchor** singt neben zeitgenössischen Titeln von Udo Jürgens („In allen Dingen lebt ein Lied") und Karl Jenkins („Benedictus") auch klassische und traditionelle Männerchorliteratur wie „Abendstille in den Bergen" und „Das Ringlein". Der **Adhoc-Chor** hat moderne Stücke von Sarah Connor („Wie schön du bist") und Oliver Gies („Tatschofonie") ebenso im Repertoire wie ruhige und getragene Lieder, beispielsweise „The prayer" oder das alpenländische Stück „Trog mi wind". Und natürlich darf auch der titelgebende Song von Altrocker Udo Lindenberg an den Konzertabenden nicht fehlen. Begleitet werden die Chöre am Klavier von Dr. Clemens Kuhn.
Eintrittskarten (12 Euro) gibt es vorab bei Andreas Schaurer (06349/9180266) und Christel Haag (06349/6874), auch an der **Abendkasse** werden Karten erhältlich sein. Mehr Infos rund um die Konzerte unter www.mgv-ingenheim.de.
Die MGV-Chöre freuen sich sehr auf die Konzerte und ihre Gäste und wünschen einen erlebnisreichen und stimmungsvollen Konzertabend!

› DRK-Ortsverein Billigheim-Ingenheim

Am **Dienstag, den 19. Juli 2022 ab 19.00 Uhr** findet im Clubraum des Bürgerhauses im Ortsteil Billigheim unsere Jahresmitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.
Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.
Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte
  Vorsitzende
  Schatzmeister
  Kassenprüfung
  Bereitschaft
  Jugend
  Soziales
- Entlastung
- Neuwahl
  Wahlkommision
  Vorsitzender +Stellvetreter.in
  Schatzmeister
  Schriftführer:in
  Beisitzer
  Sozialbeauftragte:r
  Kassenprüfer:in

Die Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, beschlussfähig.
Einladung erfolgt nur auf diesem Weg!
Wir hoffen auf eine rege Beteiligung!

Ihre Verbandsgemeinde im Internet
www.landau-land.de

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

› Bürgerfest „50 Jahre Verbandsgemeinde Landau-Land" vom 1. bis 3. Juli 2022 auf der alla hopp!-Anlage in Ilbesheim

Liebe Anwohner der alla hopp! Anlage,
die Verbandsgemeinde Landau-Land feiert am kommenden Wochenende vom 1. bis 3. Juli 2022 ein Bürgerfest anlässlich ihres 50-jährigen Jubiläums auf der alla hopp! – Anlage. Start ist am Freitagabend mit einem offiziellen Festakt. Am Samstag ist über den Tag der Aktionstag der Feuerwehr Landau-Land und am Abend ein Live-Konzert mit Oli Dums & Band.
Am Sonntag heißt es „alla hopp! ist bunt!", ein Familien- und Spielfest für Groß und Klein.
Wo gefeiert wird, kann es auch etwas lauter werden. Und es ist davon auszugehen, dass an diesem Wochenende mehr los ist und mehr zu hören sein wird als im normalen Betrieb der Anlage. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis und um Nachsicht, wenn es in diesen Tagen zu Einschränkungen rund um die alla hopp!-Anlage kommen sollte. Am besten Sie gesellen sich zu den Gästen und feiern mit uns! Besuchen auch Sie uns auf unserem Bürgerfest! Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Blank, Bürgermeister

› Stadtradeln mit Team Ilbesheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch in diesem Jahr beteiligt sich die Verbandsgemeinde Landau-Land beim **Stadtradeln.**
In den 21 Tagen, vom **03. bis 23. Juli 2022,** geht es darum möglichst viele Alltageswege, klimafreundlich, mit dem Fahrrad zurück zu legen. Jeder Kilometer bei dem Sie auf das Auto verzichten und das Fahrrad umsteigen, zählt.
Teilnehmen kann / darf jeder, der in der Verbandsgemeinde wohnt oder uns gerne unterstützen möchte. Geradelt wird gemeinsam im Team.
Ziel ist es, auch nach den drei Wochen, die Alltagswege weiterhin mit dem Fahrrad zu erledigen. Unsere Ortsgemeinde wird sich mit einem „**Team Ilbesheim**„ daran beteiligen. Wer sich uns gerne anschließen möchte, **so einfach funktioniert es…**
Indem Sie sich unter www.stadtradeln.de /Landau-Land registrieren und dem **Team Ilbesheim** anschließen.
Ich freue mich auf recht viele Radler*innen aus Ilbesheim.

Peter Jean
Ortsbürgermeister

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Ehrenamtlicher Arbeitseinsatz im Dorfgemeinschaftshaus

Die Sanierungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus befinden sich auf der Zielgeraden. In den nächsten Wochen werden daher einige Arbeiten zu erledigen sein, die wir gerne in Eigenleistung verrichten wollen.

Der erste Arbeitseinsatz findet am **Samstag, den 09. Juli 2022 statt, Beginn: 8.30 Uhr.** Wir wollen die Kellerdecke unter der ehemaligen Sommerterasse dämmen. Hierfür werden ca. 50 m² Dämmstoffplatten an die Decke geklebt.
Es werden ca. 6 Helfende benötigt, die optimalerweiser etwas handwerkliches Geschick mitbringen.
Ebenso freuen wir uns über die Spende und Vorbereitung eines kleinen Vespers für die Helfenden.
Bei entsprechender Teilnehmerzahl können wir die Arbeiten bis ca. 13.00 Uhr abschließen.
Mitzubringen sind saubere Arbeitshandschuhe und ggf. Schutzbrille.
Zur besseren Koordination bitte ich um Anmeldung unter
Mobil **0151 1141 3836, gerne per WhatsApp**,
oder per **eMail unter h.junker67@t-online.de**.
Lasst uns gemeinsam die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses vollenden!
Ich freue mich über eure Unterstützung.
Beste Grüße

Horst Junker, Erster Beigeordneter

› Bekanntmachung der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Impflingen

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz (Artikel 1 und 4) vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) und des § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz (Artikel 1) vom 03. Februar 2021 (GVBl. S. 66) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 31.05.2022 folgende Satzung beschlossen.
GEMEINDE Impflingen

Gestaltungssatzung
Inhaltsverzeichnis
Präambel
Beschreibung des Ortsbildes (Ortsgrundriss und Silhouette).
Aufbau
§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
§ 2 Sachlicher Geltungsbereich
§ 3 Anforderungen an Fassaden
3.1 Abstandsflächen
3.2 Wärmedämmung
3.3 Fassaden-Material
3.4 Fassaden-Farbe
§ 4 Anforderungen an Dächer
4.1 Dachform
4.2 Dachneigung
4.3 Material
4.4 Farbe
4.5 Gauben und Dacheinschnitte
§ 5 Anforderungen an Einfriedungen und Abgrenzungen
5.1 Art der Einfriedungen
5.2 Tore, Torhäuser, Garagen- und Hoftore
§ 6 Werbeanlagen
6.1 Anbringung der Werbeanlagen
6.2 Gestaltung der Werbeanlagen
6.3 Genehmigungspflicht der Werbeanlagen
§ 7 Außenanlagen
Gestaltung der Grundstücksflächen
§ 8 Verkaufs- und Spielautomaten
§ 9 Sonderanlagen
9.1 Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie
9.2 Außenantennen
§ 10 Abweichungen
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Inkrafttreten
Anlage 1

Präambel
Das typische, historisch entstandene Ortsbild der Ortsgemeinde Impflingen ist in seinen Grundzügen aufgrund der unverwechselbaren, baulichen und gestalterischen Merkmale erhaltenswert und soll aus diesem Grund geschützt und entwickelt werden.
Dabei tragen die Elemente, wie die organisch gewachsene Struktur der Straßen- und Platzräume, die Stellung der baulichen Anlagen, die Proportionen, die Dachlandschaft und die Fassadengestaltung zum unverkennbaren Ortsbild von Impflingen bei.
Um das historische Ortsbild weiterhin zu erhalten und zu entwickeln, müssen sich Neubauten und bauliche Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der Gebäude- und Dachform, Größe und Proportionen, Ausbildung der Wandflächen einschließlich Reliefbildung, Öffnungen und Gliederung sowie Konstruktionsbild, Material, Oberflächenwirkung und Farbe in das Straßen- und Ortsbild einfügen, ohne dass die gestalterische Individualität verloren geht.
Bauteile von denkmalpflegerischer, wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung, wie insbesondere gestaltete Gebäudefronten (Fassaden mit Sandsteinarbeiten, Fachwerkteile, Stufen und Außentreppen, Türrahmen, Torbögen, Türblätter und Tore), Erker, Gauben, Gewände, Konsolen und Gesimse, Wappen und Schlusssteine, Inschriften und ähnliches sollen an Ort und Stelle sichtbar belassen und instand- gehalten werden.

Beschreibung des Ortsbildes (Ortsgrundriss und Silhouette)
Impflingen liegt in der oberrheinischen Tiefebene in der Südpfalz. Westlich vom Ort beginnt der Quodbach und durchzieht die Gemeinde von West nach Ost.
Impflingen ist ein typisches Straßendorf mit fränkischer Haus-Hof-Bebauung.
Die Hauptstraße verläuft als breite Verkehrsachse von Norden nach Süden. Im Nordosten bilden Kirche (vermutlich im Ursprung ehemalige Wehrkirche, heute barocker Saalbau 1726) mit Friedhof, Pfarrhaus und Rathaus (Markt- und Gerichtshallenbau) aus dem 17./18. Jhd. ein städtebauliches Ensemble. Von der Hauptstraße zweigen nach Westen der Saumarkt (platzartige Straßenerweiterung), und die Obergasse, und nach Osten die Kirchstraße, und die Bruchgasse ab.
Während an der Hauptstraße überwiegend stattliche große Dreiseit- und Vierseithöfe angeordnet sich, ist es in den Seitenstraßen eine kleinteilige Hofbebauung und Einzelhäuser. Der Ortskern ist bestimmt durch die fränkischen Gehöfte, oftmals mit fränkischen Toranlagen mit giebel- und traufständigem Wohngebäude und häufig noch das Ortsbild beherrschenden Scheunenreihen.
Die Bausubstanz stammt im Wesentlichen in den Grundzügen aus der Renaissance (16. Jhd.) dem Barock und Spätbarock (17./18. Jhd.) und Klassizismus, der sich in zahlreichen Fachwerk-, und Putzfassaden mit detailreichen Sandsteinelementen (Gewände, Gesimse, Lisenen) ausdrücken. Prägend ist auch die rote Dacheindeckung.
Eine Einbindung der historischen Ortsränder durch die rückwärtig gelegenen Nutzgärten, grenzen die Altortlage von der Neubebauung ab. Blickbeziehungen ergeben sich auf die Kirche mit Rat- und Pfarrhaus, in den einzelnen Straßenzügen auf die Gehöfte.

Aufbau
§ 1 definiert den räumlichen Geltungsbereich und unterteilt das Plangebiet entsprechend ihrer gestaltprägenden Merkmale in der Ortslage. § 2 beschreibt, für welche Vorhaben und Maßnahmen die Satzung Anwendung findet.
Es folgen die §§ 3 bis 9 mit Vorschriften zur Gestaltung von baulichen Anlagen, Einfriedungen, Werbeanlagen, Außenanlagen, Verkaufs- und Spielautomaten sowie Sonderanlagen.
Die §§ 10 und 11 geben Auskunft über Möglichkeiten, von den Festsetzungen dieser Satzung abzuweichen und welche Folgen ein Zuwiderhandeln entgegen örtlicher Bauvorschriften nach sich zieht.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung bezieht sich auf die bebaute Ortslage der Gemeinde Impflingen, die in dem im Anhang beigefügten Katasterplan (Anlage Nr. 1) dargestellt ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.
§ 2
Sachlicher Geltungsbereich
Die Satzung ist anzuwenden bei allen äußeren Veränderungen bestehender baulicher Anlagen, Neubauten, Einfriedungen, Werbeanlagen, Außenanlagen, Verkaufs- und Spielautomaten sowie bei Sonderanlagen.
Die Satzung ist vom im öffentlichen Raum, von öffentlichen Straßen, Plätzen und Fußwegen aus, auf das Ortsbild wirkende und einsehbare Bereiche, gültig.
§ 3
Anforderungen an Fassaden
3.1 Abstandsflächen
Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Orts- und Straßenbildes kann im Einzelfall gestattet bzw. gefordert werden, dass die Abstandsflächen des § 8 LBauO RLP unterschritten werden, jedoch höchstens bis zu dem Wert, der sich aus den bestehenden oder im Fall des Abbruchs aus dem zuvor gegebenen Zustand bestimmt.
3.2 Wärmedämmung
Nachträgliche Wärmedämmung auf der Fassade ist zulässig, wenn die bestehenden Gestaltungselemente (wie z. B. Gesimse, Gewände, Schmuckelemente etc.) und Proportionen erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden.
3.3 Fassaden-Material
Zulässig sind Fassaden aus Putz (glatter oder schwach strukturierter Putz), Naturstein, (roter Sandstein, gelber Sandstein), Backstein, Holz und echtem Holzfachwerk.
Fassadenelemente aus Metallblech und Metallverkleidungen sind mit Ausnahme von Dachrinnen, Dachgauben, Traufblech und Fallrohren (in Zink und Kupfer) unzulässig.
3.4 Fassaden-Farbe
Verputzte Fassaden sind in Pastelltönen und gedeckten Farben zu halten.
Reine Bunttöne und reines Weiß (RAL 9003) als Farben und Farben mit glänzenden Oberflächen sind unzulässig.
Die Farbwahl der Nebengebäude muss mit dem Farbkanon der Gestalt des Hauptgebäudes korrespondieren.
§ 4
Anforderungen an Dächer
4.1 Dachform
Es sind nur die ortstypischen Dachformen: symmetrisches Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach und Mansarddach zulässig. Bei Nebenanlagen sind zusätzlich Pultdächer zulässig.
4.2 Dachneigung
Bei symmetrischen Satteldächern und Krüppelwalmdächern ist eine Dachneigung von 35° bis 50° zulässig.
Bei Pultdächern ist eine Dachneigung von mindestens 20° zulässig.

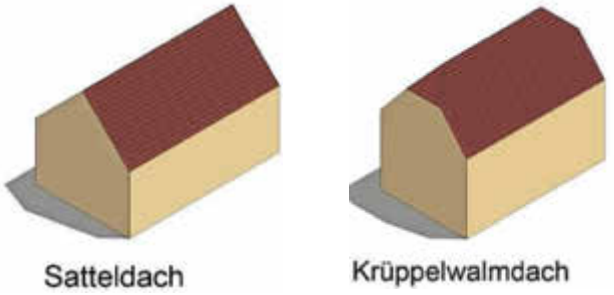

Abbildung: Zulässige Dachformen
4.3 Material
Eine Dacheindeckung ist grundsätzlich mit engobierten, unglasierten Tonziegeln, Betondachsteinen und Biberschwanzeindeckungen zulässig.
4.4 Farbe
Es sind grundsätzlich naturrote bis rotbraune Dacheindeckungen zulässig. Die Dächer von Haupt- und Nebengebäuden sind in Farbe und Material aufeinander abzustimmen.
4.5 Gauben und Dacheinschnitte
Der Abstand vom Ortgang muss mindestens 1,0 m betragen. Weiterhin ist nur eine Gaubenform pro Dachseite zulässig.
Dachterrassen sind ausnahmsweise im rückwärtigen Bereich (nicht straßenseitig) zulässig. Im von der Straße einsehbaren Bereich ist die Dachform nach 4.1 einzuhalten.
§ 5
Anforderungen an Einfriedungen und Abgrenzungen
5.1 Art der Einfriedungen
Einfriedungen sind ortstypisch auszuführen und müssen sich der Umgebung anpassen. (z.B. Plastikgeflechte in Stabmattenzäunen sind nicht ortstypisch und daher nicht erlaubt). Vor Erstellung der Einfriedung ist die Genehmigung (formloser Antrag mit Skizze) der Ortsgemeinde einzuholen.
5.2 Tore, Torhäuser, Garagen- und Hoftore
Tore, Torhäuser, Garagen- und Hoftore sind ortstypisch, der Umgebung angepasst auszuführen. Vor Ausführung ist das Einverständnis (formloser Antrag mit Skizze) der Ortsgemeinde einzuholen.
§ 6
Werbeanlagen
6.1 Anbringung der Werbeanlagen
Werbeanlagen sind so zu gestalten, dass sie sich nach Umfang, Anordnung und Gestaltung dem Bauwerk eindeutig unterordnen. Sie dürfen Gesimse und Gliederungen der Fassade sowie historische Bauteile, Zeichen und Inschriften nicht verdecken.
6.2 Gestaltung der Werbeanlagen
Eine bandartige Werbung auf der Fassade ist nur mit Einzelbuchstaben zulässig. Selbstleuchtende Werbung mit bewegtem, laufendem, blendendem oder blinkendem Licht oder Bildern ist nicht zulässig.
6.3 Genehmigungspflicht der Werbeanlagen
Die Erstellung einer Werbeanlage unter 1m² ist durch die Ortsgemeinde zu genehmigen. Die Einreichung eines formlosen Antrags mit Skizze (Bild) ist ausreichend.
§ 7
Außenanlagen
Gestaltung der Grundstücksflächen
Nicht überbaubare, nicht überbaute und unbefestigte Grundstücksflächen sind als Vegetationsflächen (z. B. Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) anzulegen. Die Gestaltung dieser Flächen mit Schotter, Kies, Glasschotter und ähnlichen Materialien ist nur bis zu 30 % zulässig.
§ 8 Verkaufs- und Spielautomaten
Verkaufs- und Spielautomaten müssen sich in die Umgebung einfügen und bedürfen einer Genehmigung durch die Ortsgemeinde. Der Antrag kann formlos, mit einer Skizze oder Bild, gestellt werden.
§ 9 Sonderanlagen
9.1 Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie
Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sollen sich der Umgebung anpassen (z.B. keine Zaunanlagen aus Solarpanelen), vor der Ausführung ist die Genehmigung der Ortsgemeinde einzuholen.
9.2 Außenantennen
Die Antennen oder Parabolspiegel (Satellitenschüssel) sind nach Möglichkeit in der Dachfarbe auszuführen.
§ 10 ABWEICHUNGEN
Von den rechtsverbindlichen Festsetzungen dieser Satzung kann gemäß § 69 LBauO RLP eine Abweichung gewährt werden, wenn die Durchführung im Einzelfall zu einer besonderen Härte führe und mit nachbarlichen sowie öffentlichen Interessen vereinbar ist.
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen, vorsätzlich oder fahrlässig, gegen die örtlichen Bauvorschriften werden als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld bewehrt und unterliegen gemäß § 89 LBauO RLP der Ahndung.

§ 12 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 GemO am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Impflingen, den 31.05.2022
Holger Kurz
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 24.06.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

Anlage 1
Geltungsbereich: Gesamter Innbenbereich

› Öffentliche Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Impflingen

Die Jagdgenossen und Jagdgenossinnen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Impflingen werden hiermit zu der am **Dienstag, den 17.07.2022, um 19:00 Uhr im Rathaus, Kirchstraße 1, 76831 Impflingen**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer und Eigentümerinnen von bejagbaren Grundstücken im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Impflingen. Dieser umfasst nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnis die gesamte Feldgemarkung Impflingen einschließlich des Jagdbogen Schleidberg (Flächen südlich des Ebenberg bis zur nördlichen Gemarkungsgrenze Impflingen) in der Feldgemarkung Landau.
Das Grundflächenverzeichnis liegt zwei Wochen lang in der Zeit vom **01.07.2022 bis 15.07.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land in 76829 Landau, An 44, Nr. 31, Zimmer 1.02, zur Einsichtnahme für die Mitglieder öffentlich aus. Das Grundflächenverzeichnis gilt als festgestellt, sofern in dem vorgenannten Zeitraum keine Einsprüche erhoben werden.
Die Genossenschaftsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft als auch der Mehrheit des Flächeninhaltes der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung Begrüßung
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
3. Mitteilungen und Anfragen

Impflingen, den 30.06.2022
gez.: Volker Traut, Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› MGV Eintracht Ingenheim

„Hinterm Horizont geht's weiter..."
Konzertabend mit den MGV - Chören

Am kommenden Wochenende ist es endlich soweit: Die **Chöre des MGV Eintracht Ingenheim** präsentieren am **Samstag, 02. Juli (Beginn: 20.00 Uhr)** und am **Sonntag, 03. Juli (Beginn: 19.00 Uhr)** im **Bürgerhaus Billigheim-Ingenheim** einen Konzertabend unter dem Titel „Hinterm Horizont geht's weiter...".
Der Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn.
Diese so schönen und genau in die Zeit passenden Worte des gleichnamigen Hits von Udo Lindenberg bilden das Motto des Doppelkonzertes, das der **Männerchor** und der **Adhoc - Chor** ihrem Publikum präsentieren.
Zwei Jahre später als geplant, nach einer langen Zeit der Einschränkungen und Entbehrungen, freuen sich die Sängerinnen und Sänger sehr darauf, endlich wieder für ihr Publikum singen zu dürfen.
Mit einem breit gefächerten musikalischen Repertoire werden die beiden Chöre unter der Leitung von **Musikdirektor Johannes Kalpers** die Gäste unterhalten und begeistern.
Der **Männerchor** singt neben zeitgenössischen Titeln von Udo Jürgens („In allen Dingen lebt ein Lied") und Karl Jenkins („Benedictus") auch klassische und traditionelle Männerchorliteratur wie „Abendstille in den Bergen" und „Das Ringlein".
Der **Adhoc - Chor** hat moderne Stücke von Sarah Connor („Wie schön du bist") und Oliver Gies („Tatschofonie") ebenso im Repertoire wie ruhige und getragene Lieder, beispielsweise „The prayer" oder das alpenländische Stück „Trog mi wind".
Und natürlich darf auch der titelgebende Song von Altrocker Udo Lindenberg an den Konzertabenden nicht fehlen.
Begleitet werden die Chöre am Klavier von Dr. Clemens Kuhn.
Eintrittskarten (12 Euro) gibt es vorab bei Andreas Schaurer (Tel.-Nr.: 06349 - 9180266) und Christel Haag (Tel.-Nr.. 06349 - 6874), auch an der **Abendkasse** werden Karten erhältlich sein.
Mehr Infos rund um die Konzerte im Internet unter: www.mgv-ingenheim.de.
Die MGV - Chöre freuen sich sehr auf die Konzerte und ihre Gäste und wünschen einen erlebnisreichen und stimmungsvollen Konzertabend!

› Pfälzerwald Verein Insheim-Impflingen

Hüttenhopping - Tour am 03.07.2022

Am 03.07.2022 wartet auf uns eine Hüttenhopping - Tour mit den Stationen Siebeldinger-, Walsheimer- und Böchinger Hütte. Abfahrt nach Eußerthal ist um 10:00 Uhr am Zeppelinplatz.
Die Wanderstrecke beträgt ca. 14 km und kann wetterabhängig auf 12 km verkürzt werden.
Anmeldung in der Whatsapp - Gruppe und unter Mobil-Nr.: 0157 - 35755010. Gäste sind herzlich willkommen.

› Touristik & Wein Impflingen e. V.

Hoppedizelfest

Touristik & Wein Impflingen e. V. lädt zum traditionellen Hoppedizelfest in den Impflinger Weinbergen ein. Am **02.07.2022 ab 18:00 Uhr** gibt's Fleisch und Vegetarisches vom Rebknorzen-Grill und dazu natürlich Impflinger Weine. Ein kleines Fest zum geselligen Beisammensein! Wir freuen uns auf euch!

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Amtlicher Teil

› Wer möchte Storchenpate werden?

Zwei kleine Jungstörche sind in diesem Jahr wieder in unserem Storchennest geschlüpft. Nun suchen die Zwei einen oder mehrere Paten. Um die Patenschaft zu übernehmen, muss lediglich einmalig ein Geldbetrag in beliebiger Höhe an die Aktion PfalzStorch überwiesen werden. Nach der Beringung der Störche erhalten der Pate oder die Patin eine Urkunde mit der Ringnummer, dem Beringungsort und -datum sowie dem von ihnen gewählten Namen für die Störche. Wer Interesse hat die Patenschaft zu übernehmen, meldet sich gerne bei Ortsbürgermeister Dieter Ditsch (06341/62521) oder unter info@knoeringen.de.
Storchenpaten leisten übrigens einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der gesamten, mühevollen Arbeit um die Naturschutzarbeit rund um den Weißstorch in der Pfalz.

› Stadtradeln in Landau-Land geht weiter

„Team Knöringen" sucht Mitstreiter

Am **3. Juli** startet wieder die bundesweit bekannte Aktion Stadtradeln. Geradelt wird in Teams und auch das „Team Knöringen" wird wieder an den Start gehen und sucht Radler, die sich beteiligen.
Ziel des Wettbewerbs ist es, bis zum 23. Juli möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob man bereits jeden Tag mit dem Rad fährt oder bisher eher selten damit unterwegs war. Jeder Kilometer zählt - erst recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte. Die Kilometer werden online registriert und auf dem Teamkonto vermerkt.
Wer noch beim „Team Knöringen" mitmachen möchte, registriert sich direkt online beim „Team Knöringen" unter www.stadtradeln.de/verbandsgemeinde-landau-land oder meldet sich bei Ortsbürgermeister Dieter Ditsch (06341/62521) oder beim 1. Beigeordneter Matthias Steringer (06341/6490114).

Nichtamtlicher Teil

› Ökumenischer Kinderbibelkreis

Liebe Kinder, liebe Eltern,
am Mittwoch, den **6. Juli** wollen wir unser Sommerfest feiern. Dazu treffen wir uns um **17 Uhr** am Gemeindehaus in Knöringen. Wir wollen singen, basteln, spielen und grillen. Zwecks besserer Planung wäre es toll, wenn ihr euch unter hoernerchristine@yahoo.de anmelden würdet.
Wir freuen uns!

› Senioren Walsheim-Knöringen

Grillfest

Am Donnerstag 14. Juli Treffpunkt im Pfarrhof Walsheim zum Grillen.
Um 17.00 Uhr wollen wir beginnen.
Es gibt verschiedene Getränke und auch was zum Essen, drum Messer, Gabel und Teller nicht vergessen.

Hat irgend jemand doch noch Fragen, dann müsst ihr es der Elli sagen.
Anmeldung ist auch hierzu Pflicht (bis 8.7.), vergesst es nicht.
Ich hoffe, ihr kommt alle.
Eberle Elli Walsheim: 06341-61459
Heraucourt Sonja: 06341-9692272

› Sportverein Knöringen

Einladung zur Jubiläumsfeier
Eigentlich hätte das 50-jährige Jubiläum der Frauen-Gymnastik-Abteilung im vergangenen Jahr gefeiert werden sollen.
Wegen der Corona-Pandemie musste es leider ausfallen. Das wollen wir nun nachholen. Wir laden deshalb alle jetzigen und ehemaligen Gymnastik-Frauen (natürlich mit deren Anhang) zu einer kleinen Feier ein. Diese findet am **Samstag, 23. Juli ab 17:30 Uhr** statt.
Die Feier soll auch ein „Helferfest" sein. Herzlichst eingeladen sind deshalb auch alle, die dem Verein nahestehen und ihn in der Vergangenheit tatkräftig unterstützt haben.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung beim 1. Vorsitzenden Manfred Heinemann unter Tel. 06345-3208 oder 0162-4216669 bis 9. Juli.

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

› Stadtradeln - Team Leinsweiler

Vom **3. Juli bis 23. Juli** nimmt die Verbandsgemeinde Landau-Land wieder an der Kampagne STADTRADELN teil.
Auch die Gemeinde Leinsweiler wird wieder mit einem Team dabei sein.
Um möglichst viele Rad Kilometer für unsere Gemeinde zu sammeln, suchen wir noch Mitstreiter.
Mitmachen kann jeder! Geradelte Kilometer lassen sich direkt über die Stadtradeln-App per GPS erfassen oder auch von Hand online in seinem Konto eintragen. Gemäß dem Motto **„Radeln für ein gutes Klima"** schwingen auch Sie sich aufs Rad und verzichten mal öfter aufs Auto!
Das spart Sprit und schont die Umwelt!
Über die Webseite www.stadtradeln.de/landau-land kann man sich online registrieren. Dabei wählt man Landau-Land aus und schließt sich dem existierenden **Team „Leinsweiler"** an. Oder nutze direkt den QR-Code
Ansprechpartnerin:
Martina Esch 0160-90833326

› Bekanntmachung

der Satzung der Ortsgemeinde Leinsweiler zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 15.06.2022
Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:
Inhaltsübersicht:
§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen. 2
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen. 2
§ 3 Ermittlungsgebiete. 3
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht 3
§ 5 Gemeindeanteil 3
§ 6 Beitragsmaßstab. 3
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke. 6
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches. 6
§ 9 Vorausleistungen. 7
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages. 7
§ 11 Beitragsschuldner. 7
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit 7
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung. 8
§ 14 Öffentliche Last 9
§ 15 In-Kraft-Treten. 10

§ 1
Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Leinsweiler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2
Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3
Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietesbilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).
Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als **Anlage 1** beigefügt.
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4
Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5
Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6
Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.
Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.
(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
   a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
   b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
   c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
   d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
   Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
   Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
   a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
   b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
   Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
   a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
   b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
   9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht.
Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8
Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9
Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10
Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden.
Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11
Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12
Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die Beiträge bzw. die Vorausleistungen können gegebenenfalls in Raten erhoben werden.
(2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch ein besonderes Informationsschreiben festgestellt werden.

§ 13
Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt.
Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:
0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14
Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen vom 05.07.2004 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche aufgrund der vorhergehenden Satzung entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

76829 Leinsweiler, den 15.06.2022
Thomas Stübinger
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses
Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 24.06.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Torsten Blank
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Leinsweiler vom 15.06.2022

Begründung gemäß § 3 Abs. 1 der wkB-Satzung i.V.m. § 10 a Abs. 1 KAG

Unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - AZ: BvR 668/10 und 2104/10) sowie der Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz, (AZ: 6 C 10719/19. OVG vom 04.06.2020 und AZ: 6 C 10927/19.OVG vom 04.06.2020), können sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes zu einer öffentlichen Einrichtung zusammengefasst werden. Dabei stellt eine Einwohnerzahl von 3.000 einen Orientierungswert für die Bildung einer Abrechnungseinheit dar. Die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Leinsweiler liegt bei 541 Einwohner (Stand 01.03.2022) und liegt somit deutlich unter diesem Orientierungswert.

Gemäß § 10 a Abs. 1 KAG kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.
Die Ortsgemeinde Leinsweiler lässt sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammenfassen. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem Ortsbereich der Gemeinde und beinhaltet alle sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Die Gemeinde Leinsweiler hat ein zusammenhängendes, historisch gewachsenes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus, Mehrgenerationenplatz, Kirche, Friedhof etc. sowie ansässige Gaststätten, Winzer- und Landwirtschaftsbetriebe erreicht werden.
In der Ortsgemeinde Leinsweiler gibt es keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würde.
Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Verkehrsanlagen Weinstraße (L508) und Hauptstraße (K48) haben keine trennende Wirkung und stellen somit keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar – im Gegenteil, sie bewirken eher eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme habe eine zusammenführende Wirkung.
Aus den genannten Ausführungen wird für die Ortsgemeinde Leinsweiler eine einheitliche öffentliche Abrechnungseinheit „Ortslage“ gebildet.

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Einladung zur Infoveranstaltung „725 Jahre Ranschbach“

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
das Jahr **2024** ist für unser Dorf ein Jubiläumsjahr: „**725 Jahre Ranschbach**“ - ein Grund zum Feiern!
Rund anderthalb Jahre bevor wir in dieses Jubiläumsjahr starten, möchte ich mit Ihnen, zusammen mit dem Gemeinderat, den Vereinen und Gemeinschaften, den Auftakt in eine Planungsphase wagen.
Hierzu findet am **Montag, den 4. Juli 2022 um 19 Uhr** eine **Infoveranstaltung** in unserem **Dorfgemeinschaftshaus** statt.
Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit sehr herzlich ein. Wir wollen an diesem Abend Ideen sammeln und uns mit ersten Überlegungen zum Umfang der anstehenden Feierlichkeiten beschäftigen. Hierbei soll **nicht** die Dimension der 700-Jahrfeier zur Orientierung dienen. Ziel soll ein angemessenes Konzept für ein attraktives Festjahr 2024 sein.
Zusammen mit den Beigeordneten und dem Gemeinderat würde ich mich sehr freuen, Sie an diesem Abend im Dorfgemeinschaftshaus begrüßen zu dürfen.

Ihr
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Einladung zum 1. Ranschbacher Mittagstisch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Ranschbacher Mittagstisch am Mittwoch, den 20. Juli 2022 um 12 Uhr in unserem Dorfgemeinschaftshaus möchten wir Sie herzlich einladen. Es werden wieder zwei Gerichte zur Auswahl angeboten, eines davon ist vegetarisch.
Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung mit Vorbestellung des gewählten Gerichts unbedingt erforderlich ist.
Weitere wichtige Informationen finden Sie im Einladungsflyer, den Sie vor wenigen Tagen per Briefkasteneinwurf erhalten haben.
In diesem Flyer befindet sich auch der **Anmeldebogen**, den Sie bitte **bis spätestens 10. Juli 2022** an eine der dort angegebenen Adressen zurückgeben.
Wenn Ihnen kein Einladungsflyer vorliegt, melden Sie sich gerne telefonisch unter 06345 93058.
Sollten Sie Interesse an einem **Fahrdienst** haben, kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldebogen an. Gerne holen wir Sie zu Hause ab und/oder bringen Sie später wieder zurück.
Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen schon heute viele nette Gespräche beim Ranschbacher Mittagstisch... und... Guten Appetit!

Ihr
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister, und das gesamte Projektteam

› Einladung zum Halbtagesausflug

Jetzt noch anmelden!
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nach zweijähriger pandemiebedingter Pause dürfen wir uns jetzt wieder auf unseren Ausflug freuen.
Am **Mittwoch, den 13. Juli 2022** fahren wir mit dem Bus nach **Mannheim** und verbringen den Nachmittag im „**Luisenpark**“ - einer der schönsten Parkanlagen Europas.
Dort besteht die Möglichkeit im Café - Restaurant, z.B. zu Kaffee und Kuchen, einzukehren und/oder den Park bei einem Spaziergang zu erkunden.
Die **Abfahrt ist um 13.15 Uhr** an der Bushaltestelle in der Ortsmitte vorgesehen. Nachdem wir in Mannheim einen schönen geselligen Nachmittag verbracht haben, treten wir die Heimfahrt an und werden - je nach Verkehrssituation - spätestens gegen 19.30 Uhr wieder in Ranschbach ankommen.
Die Kosten für die Busfahrt inkl. Eintritt in den Luisenpark betragen 20,00 € pro Person.
Eingeladen sind unsere Seniorinnen und Senioren, aber auch diejenigen, die das „Seniorenalter“ noch nicht erreicht haben. Alle können mitfahren, es stehen genügend Plätze zur Verfügung.
Die **Anmeldefrist** konnte verlängert werden: Bitte melden Sie sich umgehend, **bis spätestens 4. Juli 2022,** bei Hilde Nick (Tel. 918441) oder Richard Braun (Tel. 7413) an. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.
Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Einladung an alle Kinder und Jugendlichen

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,
in der Dorfmoderation beschäftigen wir uns seit mehreren Monaten mit Themen rund um die Zukunft von Ranschbach.
Die Erwachsenen haben sich bereits in Arbeitsgruppen Gedanken gemacht und schon einige Dinge umgesetzt. Jetzt wollen wir mit euch ins Gespräch kommen.
Eure Meinung ist gefragt!
Vor kurzer Zeit habe ich euch eine persönliche Einladung zukommen lassen.
Zur Erinnerung: Wir treffen uns am **Donnerstag, den 7. Juli 2022** im **Dorfgemeinschaftshaus.**
Um **17 Uhr** treffen sich die **Kinder (Grundschule 1. bis 4. Klasse)** und um **19 Uhr** treffen sich die **Jugendlichen (ab 5. Klasse)**.
Wir freuen uns auf euch und eure Themen.

Euer
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

› Öffentliche Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkweiler „Hohenberg“

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Birkweiler „Hohenberg“ werden hiermit zu der am **Donnerstag, den 14.07.2022, um 19:30 Uhr, im Nebenraum des Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Der Jagdgenossenschaftsversammlung gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Birkweiler „Hohenberg“ an. Dieser umfasst nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses die gesamte Feldgemarkung Birkweiler, den Vorderwald Birkweiler, den Vorderwald Siebeldingen und Teile der Feldgemarkung Ranschbach.
Das Grundflächenverzeichnis liegt zwei Wochen lang in der Zeit vom **30.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land in 76829 Landau, An 44, Nr. 31 (Zimmer 1.02, Haus 1) zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen das Grundflächenverzeichnis nur innerhalb dieser 2-Wochenfrist möglich sind. Das Grundflächenverzeichnis gilt mit Ablauf der vorgenannten Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden. Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.
Tagesordnung:
1) Neuwahl des Jagdvorstandes
2) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
3) Mitteilungen und Anfragen

Birkweiler, den 30.06.2022
gez.: Bernd Flaxmeyer, Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› Flohbühne Ranschbach

Liebe Freunde der Ranschbacher Flohbühne,
am Sonntag, 03. Juli feiert die Verbandsgemeinde Landau-Land ihr 50 - jähriges Bestehen auf der „Alla Hopp“ Anlage in Ilbesheim u. a. mit einem Familienfest.
Um 14.00 Uhr sind wir dort mit unserem neuen Stück „Swimmy“ zu sehen und würden uns freuen, wenn wir ein paar vertraute Gesichter begrüßen können.
Wir freuen uns auf diesen Auftritt und auf Ihren Besuch.

VERBANDSGEMEINDE
LANDAU-LAND
LEBEN ZWISCHEN WALD UND REBEN

Sie erreichen die Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land unter
✆ 06341 143-0

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkweiler „Hohenberg“

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Birkweiler „Hohenberg“ werden hiermit zu der am **Donnerstag, den 14.07.2022, um 19:30 Uhr, im Nebenraum des Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.
Der Jagdgenossenschaftsversammlung gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Birkweiler „Hohenberg“ an. Dieser umfasst nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses die gesamte Feldgemarkung Birkweiler, den Vorderwald Birkweiler, den Vorderwald Siebeldingen und Teile der Feldgemarkung Ranschbach.
Das Grundflächenverzeichnis liegt zwei Wochen lang in der Zeit vom **30.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land in 76829 Landau, An 44, Nr. 31 (Zimmer 1.02, Haus 1) zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen das Grundflächenverzeichnis nur innerhalb dieser 2-Wochenfrist möglich sind. Das Grundflächenverzeichnis gilt mit Ablauf der vorgenannten Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.
Tagesordnung:
1) Neuwahl des Jagdvorstandes
2) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
3) Mitteilungen und Anfragen

Birkweiler, den 30.06.2022
gez.: Bernd Flaxmeyer, Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen hat am **Samstag, den 02.07.2022** von **10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für kleine und große lesehungrige oder wissensdurstige LeserInnen, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen, schmöckern und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss.
Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› Siebeldinger LandFrauen

Liebe Siebeldinger LandFrauen!
Wir laden euch recht herzlich zu unserem Stammtisch ein.
Am: Mittwoch, den 13.07.2022
Ab 18:30 Uhr
Im: Johanneshof in Siebeldingen.
Wer Lust und Zeit hat, ist herzlich willkommen.
Anmeldung bitte bei Jeannette Dächert 06345/ 949705
Wir freuen uns auf euch.

› Ökumenischer Kindergottesdienst

Liebe Kinder,
wir möchten euch recht herzlich zu unserem letzten Kindergottesdienst vor dem Sommerferien am **Samstag, den 2. Juli** einladen! Von **10:00 Uhr-11:30 Uhr.**
Wir treffen uns im Schulhof der Siebeldinger Schule. Bei schlechtem Wetter, werden wir in der Kirche sein.
Bei Fragen könnt ihr euch gerne an uns wenden. **kigo.siebeldingen@gmx.de**
Wir freuen uns auf euch und sagt es gerne weiter. Viele Grüße
Sissy und Sabine

› TSV Siebeldingen

Sportprogramm in der Turnhalle Siebeldingen:
Für Sanfte Gymnastik und Bauch, Beine, Po bitte großes Handtuch oder/und eine eigene Matte mitbringen.
Sanfte Gymnastik
Montag, 17:45 - 18:45 Uhr, Ilona Bauer
Badminton (Freizeitgruppe für Neueinsteigende ab dem Jugendalter - Info: Tel. 06345-954975)
Montag, 19:30 - 21:00, Jörg Katerndahl
Eltern-Kind Turnen (2-5 Jahre)
Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr, Silvia Hunsicker
Spiel- u. Bewegungstraining (6-10 Jahre/1.-4. Klasse)
Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr, Sebastian Kappauf
Bauch, Beine, Po
Mittwoch, 19.30 - 20.30 Uhr, Ilona Bauer
Yoga
Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr, Monika Doll
Kurs-Info bei Monika Doll, Tel. 0151-57980716

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,
www.walsheim.com

Nichtamtlicher Teil

› Senioren Walsheim-Knöringen

Grillfest der Senioren Walsheim-Knöringen
Am Donnerstag, 14. Juli Treffpunkt im Pfarrhof Walsheim zum Grillen.
Um 17.00 Uhr wollen wir beginnen.
Es gibt verschiedene Getränke und auch was zum Essen,
drum Messer, Gabel und Teller nicht vergessen.
Hat irgend jemand doch noch Fragen,
dann müsst ihr es der Elli sagen.
Anmeldung ist auch hierzu Pflicht (bis 8.7.), vergesst es nicht.
Ich hoffe, ihr kommt alle,
darauf freuen sich Sonja, Elli und Kalle.
Eberle Elli Walsheim: 06341-61459
Heraucourt Sonja: 06341-9692272

Aus der Region

› Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 7. Juli 2022, von 15.00-16.00 Uhr** eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/9951309 melden.

› Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am **Mittwoch, 06. Juli 2022 von 09:00 bis 10:00 Uhr**, erneut zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für Fragen zur Bundespolitik und des Wahlkreises da.
Alle Interessierten erreichen Thomas Hitschler in dieser Zeit telefonisch unter 030 – 227 78700. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart.

› Lobby für Kinder e. V. Klingenmünster

Freitag, 22.07.2022
Kraftquelle Waldflüstern - Neues Angebot
In Resonanz mit der Natur kommen. Ein Erlebnis mit allen Sinnen. Erlebe Ruhe und Achtsamkeit, atme die Heilkraft des Waldes, lausche dem Flüstern der Bäume und den Klanggeschichten von Andrea Knecht.
Teilnehmende: Erwachsene, Kinder ab Grundschulalter
Uhrzeit: 19.00 - 21.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz vor der Kaiserbacher Mühle
Gebühr: auf Spendenbasis
Leitung: Andrea Knecht (u.a. Klangtherapeutin, Dipl. Religionspädagogin, Klinikseelsorgerin, Trauerbegleiterin)
Infos und Anmeldung: direkt bei Andrea Knecht, Tel. 06323 3023029, mobil 0162 8264961, Mail: andrea.knecht@gmx.de

Sonntag, 24.07.2022
Floßfahren
Bevor es auf´s Wasser geht, muss natürlich erst mal ein Floß gebaut werden; alles was die Floßbesatzung dazu braucht, steht zur Verfügung. Dann erfolgt ein erster Schwimmtest. Verläuft dieser erfolgreich, stechen wir in See. Nun beginnt eine spannende Paddelfahrt von Insel zu Insel. Die Inseln, an denen wir anlegen sind unbewohnt, so dass wir alles, was wir unterwegs brauchen, mitnehmen müssen. Das ruhige Genießen der Landschaft und das Rumliegen auf Deck, ist auch ein ganz wichtiges Element bei einer Floßfahrt, so dass wir uns auch hierin üben. Am Zielpunkt unserer Fahrt zerlegen wir das Floß wieder und verladen die Bestandteile. Die Teilnehmenden benötigen feste Schuhe oder Sandalen, welche nass werden dürfen, ansonsten ist man am besten mit Badesachen unterwegs, falls es das Wetter erlaubt. Bitte zwei weitere Garnituren Kleider mitbringen (für alle Fälle) und alles in Plastiktüten verpacken. Verpflegung und Sonnencreme nicht vergessen. Für Kleinzeug, wie Fotoapparat und Handy steht ein wasserdichter Beutel zur Verfügung.
Teilnehmende: Familien mit Kindern ab 6 Jahre und Erwachsene (keine Nichtschwimmer)
Uhrzeit: 10.15 - ca. 18.00 Uhr
Treffpunkt: in der Nähe von Speyer (bei Waldsee)
Gebühr: 39 - 45 € je nach Frühzeitigkeit der Anmeldung; das dritte und jedes weitere Familienmitglied zahlt nur die Hälfte
Anmeldung: unter 06343 / 6179320 bei Yan Gerbes bis spätestens Mittwoch vor dem Aktionstag
Gemeinschaftsaktion mit dem „Verein für Natur und Freizeit“

Buntes Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› MGV Eintracht Ingenheim

SchmetterLinge beim Deutschen Chorfest in Leipzig

Schon am frühen Morgen des 25. Mai versammelten sich insgesamt 41 Sängerinnen und Sänger des Jugendchores „SchmetterLinge“ sowie sieben Begleitpersonen, um gemeinsam zu unserer 5-tägigen Fahrt zum Deutschen Chorfest nach Leipzig aufzubrechen. Nach einem kleinen Zwischenstopp in Eisenach, wo wir eine Wanderung durch die Drachenschlucht unternahmen und anschließend im „Augustinerbräu“ zu Mittag aßen, trafen wir gegen Abend in Leipzig ein.
Bei unseren Auftritten im Rahmen des Chorfestes bot sich nach langer Coronapause endlich wieder die Gelegenheit, unsere einstudierten Lieder aufzuführen. So sangen wir mit unserer Chorleiterin Sabine Schaurer-Haacke im Felsenkeller und auf der Hauptbühne des Chorfestes auf dem Marktplatz, wo sich viele Zuhörer versammelt hatten. Auch im Rahmen unseres Freizeitprogrammes gab es einige erwähnenswerte Erlebnisse.

Als absolute Highlights sind hier unter anderem ein Besuch im Leipziger Zoo, unsere Drachenboot-Tour einschließlich einem Wettrennen mit Kopf-an-Kopf-Finish und unser Ausflug zum Völkerschlachtdenkmal – mit spontaner Gesangseinlage bei toller Akustik – anzuführen. Natürlich konnten wir uns auch ein Mittagessen in Leipzigs Kultrestaurant „Auerbachs Keller“ nicht entgehen lassen! Was das Musikherz anbelangt, war im breit gefächerten Konzertangebot des Deutschen Chorfestes von einer Motette mit dem weltberühmten Thomanerchor bis hin zu einem energiegeladenen Konzert der A Capella Gruppe „Yeo Men“ für jede/n von uns etwas dabei.
Nach einem schönen Abschlussabend im „Lerchennest“ traten wir am 29. Mai die Heimreise an und beendeten nach einem kurzen Stopp in Nürnberg ein gemeinsames Erlebnis mit einer tollen Chorgemeinschaft, das uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

› Schützenverein Appenhofen

Bei der Dorfmeisterschaft des Boule Vereins Mühlhofen feiert der Schützenverein Appenhofen das Double. Das Team „Treff nix“ mit den Spielern, Mario Pfister, Christopher Pfadt und Marcel Gress gewann Verlustpunktfrei vor dem „Ligateam des SV Appenhofen. Der Erfolg wurde ausgiebeig bis in die Abendstunden gefeiert. Der SV Appenhofen freut sich zu seinem Schützenfest auf rege Teilnahme zur Dorfmeisterschaft im Schießen am kommenden Sonntag von 11:00-14:00 Uhr im Schützenhaus.

hinten v.l. Michael Gödel, Mario Pfister, Marcel Gress, Jörg Gress, Bürgermeister Dietmar Pfister, Peter Blättner; vorne v.l. Christopher Pfadt, Sofia Gödel, Volker Herder

Göcklingen

› Gratulation zur Goldenen Hochzeit bei Familie Heger

Ortsbürgermeisterin Manuela Laub freute sich, Ilona und Georg Heger zur Goldenen Hochzeit gratulieren zu dürfen und wünscht noch viele gemeinsame Jahre.

Buntes Landau-Land-Leben

Impflingen

› Pfälzerwaldverein Insheim-Impflingen

Weitwanderung im nördlichen Wasgau

Heute habe ich eine Tour ausgesucht, die uns an viele Premiumaussichtspunkte führte. Angefangen am Wanderbahnhof Hauenstein, über den Nedingfels mit tollem ersten Fernblick. Abwärts zur jungen Queich um den Rauhberg über die Südwestseite aufzugehen.
Der Rauhberg und Rauhbergpfeiler sind exponierte Kletterfelsen und hier am Fuß der Felsen wanderten wir entlang und bestaunten die gigantischen Felsformationen.
Das kleine Dörfchen Spirkelbach wird anschließend durchquert, um an der Höllenberg-Südflanke aufzusteigen. Auf einem steilen Pfad kamen wir zu einem Höhenweg und wurden von Aussichtspunkten, wie dem Höllenfels und dem Friedrichsfelsen belohnt.

Am Höllenfelsen

Wieder abwärts nach Lug, da gab es eine längere Pause am schattigen Dorfbrunnen, Hier haben wir uns erst einmal abgekühlt und Trinkflaschen gefüllt, Köpfe und Füße ins kalte Nass gestreckt, das war vielleicht herrlich!!
Von jetzt an folgten wir dem Keschdeweg, der war schön schattig und verlief fast gemütlich am Waldrand und unterhalb der Geiersteine entlang.
Über Wernersberg erreichten wir dann Annweiler. Hier kann man sich normalerweise Zeit lassen und durch die Gassen bummeln.Aber wir hatten nur noch ein Ziel. Die Eisdiele (Eiswerk) an den „heißen Ufern" der Queich. Hier wurde Eis, Eiskaffee, Milchshake und Cola geschlemmt, das hatten wir uns bei der Hitze verdient.
Da alle Stunde ein Zug fährt, war das kein Problem.
Fazit: Ein Gipfelparcours mit mächtigen Felsen und Panoramablicken, 6 motivierte Wanderer, 20 km Wanderstrecke bei 38° C.
Danke an euch, für´s Mitwandern.
(Annette Barthle)

Ranschbach

› SV Rot Weiß Ranschbach

Das traditonelle **Handballturnier des SV Ranschbach** war ein voller Erfolg. 8 Teams spielten bei dem Turnier mit. Im Vordergrund stand nicht das Gewinnen, sondern der Spaß.
Viele Spielerinnen und Spieler freuten sich, die früheren Mitspieler treffen zu können.
Herzlichen Dank an alle die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Am vergangenen Wochenende fand zum ersten Mal ein **Sommercamp für Kinder und Jugendliche** statt.
Trotz des verregneten Beginns am Freitag hatten die Beteiligten viel Spaß.
Auch hier herzlichen Dank an Alle die das Camp vorbereitet und durchgeführt haben.
Weitere Fotos in der nächsten Ausgabe.

› Sommerfest im Kindergarten

Am vergangenen Sonntag konnten die Ranschbacher Kinder endlich wieder Gäste begrüßen und mit ihnen ein fröhliches Fest feiern. Sie hatten eigens dafür ein kleines Zirkusprogramm einstudiert mit einer Pferdedressur der Kleinsten, akrobatischen Darbietungen der 4-5 jährigen Kinder und eine magische Vorführung der Vorschulkinder.

Buntes Landau-Land-Leben

Der Höhepunkt war zweifellos das Zersägen der Jungfrau Paula, die durch Magier Lukes Zauberkräften am Ende völlig unbeschadet der Zauberkiste entstieg.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für die tatkräftige Unterstützung der Eltern, die wesentlich zum Erfolg des Festes beigetragen hat.

Aus den Schulen

› Sommerbundesjugendspiele an der Klingbachschule

Am Freitag, den 10.06. konnten wir die ersten Sommerbundesjugendspiele seit 2019 bei strahlendem Sommerschein durchführen. Für die Kinder der ersten bis dritten Klassen waren es die ersten Sommerbundesjugendspiele ihrer Schulzeit. Am Ende der Veranstaltung glänzten die Kinderaugen mit den Medaillen um die Wette.

Hier die Ergebnisse der jeweils besten Mädchen und besten Jungen aus den einzelnen Klassen:
1a: Loreen Buch, Matteo Flores
1b: Ellis Agathos, Lennart Ohletz
1c: Mélodie Tétard, Paul Lohrer
2a: Annica Roschel, Noah Korth
2b: Ella Rudolf, Mika-Leonas Dachtler
3a: Taylor Frech, Artem Krebs
3b: Sofie Korth, Hassan Chehab
3c: Ida Hauck, David Lang
4a: Leni Göhring, Elias Adel
4b: Mila-Nova Dachtler, Franz-Josef Weis
Als beste Klasse im Klassenwettbewerb wurde die 1b ausgezeichnet.

Die Klassenstaffel wurde organisiert vom Stufenteam 2. Die Gesamtorganisation übernahm die Fachkonferenzleitung Sport, Julia Hüther. Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer!

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel.-Nr.: 06349 - 995980,
eMail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Sprechzeiten:
Montags geschlossen.
Dienstags 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Donnerstags 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitags: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Gottesdienste vom 30.06. - 07.07.2022
Donnerstag, 30.06.
Eschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier f. Reinhard Braun u. A.
Freitag, 01.07.
Klingenmünster 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung der Firmung durch Domkapitular Franz Vogelgesang (nur für die Firmlinge mit ihren Familien)
Ranschbach 22.00 Uhr Lichterfest am Kaltenbrunn als Familienfeier
Zelebrantin: GR Doris Burkhart
Musik: Joshua Martin
Bitte Sitzgelegenheit und warme Decke mitbringen.
Samstag, 02.07. Mariä Heimsuchung
Kollekte: f. d. Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Ingenheim 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung der Firmung durch Domkapitular Franz Vogelgesang (nur für die Firmlinge mit ihren Familien

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Ranschbach 14.00 Uhr Trauung der Eheleute Marius und Stefanie Lauth, geb. Doll
Gleiszellen 14.00 Uhr Trauung
Göcklingen 15.00 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung der Firmung durch Domkapitular Franz Vogelgesang (nur für die Firmlinge mit ihren Familien)
Gleiszellen 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Rohrbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier
03.07. - 14. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: f.d. Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Billigheim 09.00 Uhr Eucharistiefeier
Eschbach 09.00 Uhr Eucharistiefeier
Klingenmünster 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Ranschbach 15.00 Uhr 1. Wallfahrtsamt am Kaltenbrunn
Zelebrant: Pfr. Volker Sehy
Musik: Gerhard Helbling
Bewirtung durch die Kirchengemeinde.
Montag, 04.07.
Göcklingen 08.30 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 05.07.
Klingenmünster 15.00 Uhr Eucharistiefeier
Ranschbach 18.30 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 06.07.
Göcklingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier
f. Alfred Hochdörfer (Jgd.)
f. Edeltrud u. Walter Engel
Donnerstag, 07.07.
Eschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier als gemeinsamer Gottesdienst aller Frauengemeinschaften unserer Pfarrei.
Katholische Frauengemeinschaften
Gemeinsamer Gottesdienst der Frauengemeinschaften
Nach der Corona - Zwangspause wollen wir in diesem Jahr wieder gemeinsam das Leben feiern.
Dazu sind alle ganz herzlich am Donnerstag, den 07. Juli um 18.30 Uhr nach Eschbach eingeladen, um in Jesus, die Quelle des Lebens zu finden.
Im Anschluss finden wir uns im Weingut Knaus in Göcklingen zum gemütlichen Beisammensein ein. Herzliche Einladung!
Pfarrbüro geschlossen:
Das Pfarrbüro bleibt bis zum 01.07.22 ganz geschlossen.
Ab Montag, den 04. Juli 22 sind wir wieder erreichbar.
Sekretärinnen:
Tel.-Nr.: 06349 - 99598-0
Seelsorger-/innen:
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel.-Nr.: 06349 - 99598-12;
Mobil-Nr.: 0151 - 14879971,
eMail: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel.-Nr.: 06349 - 99598-21;
Tel.-Nr.: 06343 - 9880543;
Mobil-Nr.: 0151 - 14880001,
eMail: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel.-Nr.: 06349 - 99598-22;
Mobil-Nr.: 0151 - 14879572,
eMail: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel.-Nr.: 06349 - 99598-20;
Mobil-Nr.: 0151 - 14880002,
eMail: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

› Kath. Kirche Birkweiler – St. Bartholomäus

Gottesdienstordnung
Achtung: Gottesdienste finden z. Zt. in Siebeldingen statt!
Sa, 02.07. 18.00 Uhr Vorabendmesse **in Siebeldingen**
Di, 05.07. 18.30 Uhr hl. Messe **in Siebeldingen**
Mi, 06.07. 19.30 Uhr Probe des Kirchenchors in Godramstein

› Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim
Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:
Freitag, 01. Juli 2022
08.00 Uhr in Roschbach (eucharistische Anbetung)
Sonntag, 03. Juli 2022
09.00 Uhr in Gleisweiler
09.00 Uhr in Roschbach
- kein Gottesdienst in Flemlingen -
Rosenkranzgebet:
Roschbach: montags 18:00 Uhr
Wallfahrt auf den Annaberg bei Burrweiler:
Am Di. 21. Juni 2022 hat nach Corona bedingter Pause die alljährliche Wallfahrt zum Annaberg wieder begonnen. Immer dienstags bis zum 16. August findet die Wallfahrt statt.
Der Wallfahrtsgottesdienst vor der Annakapelle beginnt jeweils um 10.30 Uhr.
weitere Informationen zur Pfarrei:
Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

› Kath. Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Aktuelle Corona-Regeln
Gemäß der neuesten Dienstanweisung des Bischöflichen Ordinariates sind alle wesentlichen staatlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus entfallen.
Beim Kommuniongang empfehlen wir dennoch, eine Gesichtsmaske zu tragen. Mundkommunion ist derzeit nicht möglich.
Auch halten wir das Abstandgebot ein.
Zum Wohle aller bitten wir Sie, dies weiterhin zu beachten.
Vielen Dank!
Sonntag, 03.07.2022
10.30 Uhr: Sonntagsgottesdienst
15.00 Uhr: Tauffeier von Maximilian Pfalzgraf
Dienstag, 05.07.2022
19.30 Uhr: Kirchenchorprobe im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Insheim
Mittwoch, 06.07.2022
19.00 Uhr: Amt
Samstag, 09.07.2022
17.00 Uhr: Vorabendgottesdienst
Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief. Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung). Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

Gottesdienstordnung
Sa, 02.07.
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Kath. Kirche Siebeldingen- St. Quintin

Gottesdienstordnung
Samstag, 02.07.
18.00 Uhr Vorabendmesse, Dankamt (S)
Dienstag, 05.07.
18.30 Uhr hl. Messe f. verstorbene Angehörige und Freunde
Donnerstag, 07.07.
18.00 Uhr Amt

Protestantische Kirchengemeinden

Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstraße 4,
76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarramt ist zur Zeit unregelmäßig besetzt.
Seelsorge: Sie können jederzeit anrufen und einen Termin vereinbaren.
Im Büro gilt Maskenpflicht. Wir bitten um vorherige Anmeldung.
Gottesdienste:
In unseren Gottesdiensten empfehlen wir, eine Maske zu tragen und weiterhin Abstand einzuhalten.
Samstag, 2. Juli:
Taufe Fam. Oerther und Fam. Pilz um 11 Uhr in Billigheim (Pfr. Stephan Heinlein)
Samstag, 2. Juli:
Trauung Ehepaar Humbert und Lang (Pfr. Stephan Heinlein)
Sonntag, 3. Juli:
Taufe Fam. Schneiderfritz um 10 Uhr in Billigheim (Pfr. Stephan Heinlein)
Sonntag, 3. Juli:
Ghana-Abendgottesdienst um 18 Uhr in Billigheim (Ghana AK und Musik-Projektteam)
KiTa „Die Regenbogenhüpfer“
Mühlhofener Straße 28, Tel. 5008, Leitung: Petra Ries
1.7. Eltern-Kind-Selbstbehauptung
5.7. Die Maxis gehen in die Kletterhalle
8.-9.7. Die Übernachtung der Maxis
12.-15.7. Brandschutzwoche bei den Regenbogenhüpfern
22.7. Internes Grillfest
Konfi-Zeit
Bergzaberner Str. 21, Tel. 929283,
Ansprechpartner: Stephan Heinlein
Termine:
9.7. Wir besuchen den jüdischen Friedhof.
12.7. Jugendgottesdienst im Zirkuszelt an der Klingbachschule
19.7. Wir klettern auf den Kirchturm in Billigheim.

Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Es ergeht ganz herzliche Einladung zum Auftakt-Gottesdienst zur Visitation in der Prot. Kirche in Godramstein:
Sonntag, 3. Juli,
10.00 Uhr mit dem Ökum. Flötenkreis unter Leitung von Martina Liebertseder und an der Orgel Thorsten Grasmück!
Für die Presbyterien: Eva Weißmann, Pfrin.
Weitere Termine zum Vormerken:
- **7. Juli, 19.30 Uhr**, Sitzung aller drei Presbyterien im DGH in Birkweiler mit Mitgliedern des erweiterten Bezirkskirchenrats
- **8. Juli, 17.00 Uhr**, Nachmittag der Begegnung im Prot. Gemeindehaus in Godramstein
- **10. Juli, 10.00 Uhr**, Abschlussgottesdienst mit dem Prot. Kirchenchor in der Simultankirche Siebeldingen

Näheres zur **Visitation** lesen Sie im aktuellen **Gemeindebrief** und finden Sie in den **Schaukästen** und auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein.
Herzliche Einladung in unseren Kirchenchor:
Montag, 4. Juli,
19.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Hannelore Stuck (06341 / 2665871)
Präparand*innengruppe:
Dienstag, 5. Juli, Ausflug ins Bibelhaus nach Neustadt
Treffpunkt: 15.00 Uhr am Bahnhof in Godramstein
Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341 / 62880)
Zum **Unterricht der neuen Gruppe**, der nach den Sommerferien beginnt, können grundsätzlich alle Kinder angemeldet werden, die in der Zeit von Frühsommer 2009 bis Herbst 2010 geboren wurden.
Diese Regelung kann jedoch in gewissen Grenzen flexibel gehandhabt werden, zum Beispiel dann, wenn die Konfirmation zusammen mit einem Geschwisterkind stattfinden soll bzw. je nach dem, wann die Einschulung war.
Zur Orientierung: In der Regel geht man als Siebtklässer*in in den Präparand*innen, als Achtklässer*in in den Konfirmand*innenunterricht.
Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Präparand*-innenunterricht bzw. im Folgejahr am Konfirmand*innenunterricht teilnehmen, um dann nach angemessener Vorbereitungszeit getauft zu werden. Alle diejenigen, die 2024 konfirmiert werden wollen und noch **kein Anmeldeformular** mit der **Einladung zum Unterricht** erhalten haben, werden gebeten, sich im **Prot. Pfarramt Godramstein** bei Pfarrerin Eva Weißmann, Telefon 06341 / 62880, zu melden.
Tanzen im Sitzen:
Mittwoch, 6. Juli,
15.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Annette Kuntz (06341 / 9489374)
Kinderkirche Birkweiler
Für den **Neustart** – gern nach den Sommerferien – suchen wir Mitstreiter*innen, die Zeit und Lust haben, im Kinderkirchen-Team mitzumachen!
Kontakt & nähere Infos: Nadja Lackner (06345 / 959822 bzw. nadjalackner@gmx.de)

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Roschbach und Walsheim
Sonntag, 3. Juli:
10:15 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinde Am Hainbach und Kirchengemeinde Nußdorf in Nußdorf, Weinerlebnispfad
Weitere Informationen finden Sie in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite: www.kirchengemeinde-am-hainbach.de

Prot. Kirchengemeinden Ilbesheim, Leinsweiler mit Eschbach

Vakanzvertretung
Geschäftsführung: Pfrin. Beate Rahm (Herxheim),
Tel.: 07276/919075
Kasualvertretung: Pfr. Klaus Flint (Impflingen), Tel.: 06341/86776
Konfirmationsjubiläum in Ilbesheim
Am Sonntag, 3. Juli, feiern wir in diesem Jahr das Konfirmationsjubiläum. Dazu wurden alle Jubilarinnen und Jubilare der Jahre 2020,2021 und 2022 eingeladen. Der Festgottesdienst beginnt um 10 Uhr. Pfarrerin Rahm wird ihn leiten.
Gottesdienst in Leinsweiler
Am Sonntag, 3. Juli, feiern wir in Leinsweiler um 9.15 Uhr Gottesdienst. Frau Kleiner wird ihn leiten.
Brücken zum Frieden
Unter diesem Motto steht der Jugendgottesdienst der Storchengemeinden am Samstag, 2. Juli, um 18 Uhr in der Protestantischen Kirche in Mörzheim. Ehemalige Konfirmanden und Mitarbeitende der Jugendzentrale Landau haben sich viele gute Gedanken zum Thema „Frieden“ gemacht und gestalten den Gottesdienst mit.
Die Band der Jugendzentrale Landau „Area One“ wird den Gottesdienst muskalisch begleiten.
Präparanden
Wir sehen uns alle beim Jugendgottesdienst am 2. Juli und am Donnerstag, 7. Juli, treffen wir uns dann um 15.45 Uhr im Jugendheim zum Abschluss Eurer Präparandenzeit.

Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Sonntag, 03. Juli 2022
09.00 Uhr Gottesdienst in Gleisweiler
10.00 Uhr Gottesdienst in Edesheim
Nachbarschaftshilfe Frankweiler
Tel: 0176/ 94 12 96 23

Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Gottesdienst am 2.7.2022
18.30 Uhr Göcklingen
Der Herzensstimme folgen - Meditativer Abendgottesdienst
Herzliche Einladung ergeht zum Abendgottesdienst am Samstagabend, 2.7. in der Ev. Kirche in Göcklingen.
Beginn: 18.30 Uhr
3.7.2022
10.00 Uhr Klingen: Festgottesdienst anlässlich der Wiederindienstnahme der Orgel
Wiederindienstnahme der historischen Orgel Klingen
Herzliche Einladung ergeht zum Festgottesdienst anlässlich der Wiederindienstnahme der historischen Orgel mit Oberkirchenrat Manfred Sutter und Dekan Dietmar Zoller am Sonntag 3.7. um 10.00 h in der Prot. Kirche in Klingen.
Im Anschluss an den Festgottesdienst:
Umtrunk vor der Kirche
Vorstellung der Orgel
15.00 h Konzert mit Bastian Schäfer (Orgel) und Mattis Schäfer (Querflöte)

Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Herzliche Einladung zum Ökum. Kindergottesdienst:
Samstag, 2. Juli,
10.00 Uhr, Simultankirche bzw. Schulhof
Kontakt: Sissy Pfeiffer-Müller (06345/4041592) und Sabine Weißhäuptel (06345/959699)
Es ergeht ganz herzliche Einladung zum Auftakt-Gottesdienst zur Visitation in der Prot. Kirche in Godramstein:
Sonntag, 3. Juli 2022
10.00 Uhr mit dem Ökum. Flötenkreis unter Leitung von Martina Liebertseder und an der Orgel Thorsten Grasmück!
Für die Presbyterien: Eva Weißmann, Pfrin.
Weitere Termine zum Vormerken:
7. Juli 2022
19.30 Uhr, Sitzung aller drei Presbyterien im DGH in Birkweiler mit Mitgliedern des erweiterten Bezirkskirchenrats
8. Juli 2022
17.00 Uhr, Nachmittag der Begegnung im Prot. Gemeindehaus in Godramstein
10. Juli 2022
10.00 Uhr, Abschlussgottesdienst mit dem Prot. Kirchenchor in der Simultankirche Siebeldingen
Näheres zur **Visitation** lesen Sie im aktuellen **Gemeindebrief** und finden Sie in den **Schaukästen** und auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein.
Herzliche Einladung in unseren Kirchenchor:
Montag, 4. Juli, 19.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Hannelore Stuck (06341 / 2665871)
Präparand*innengruppe:
Dienstag, 5. Juli, Ausflug ins Bibelhaus nach Neustadt
Treffpunkt: 15.00 Uhr am Bahnhof in Godramstein
Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341 / 62880)
Zum **Unterricht der neuen Gruppe**, der nach den Sommerferien beginnt, können grundsätzlich alle Kinder angemeldet werden, die in der Zeit von Frühsommer 2009 bis Herbst 2010 geboren wurden. Diese Regelung kann jedoch in gewissen Grenzen flexibel gehandhabt werden, zum Beispiel dann, wenn die Konfirmation zusammen mit einem Geschwisterkind stattfinden soll bzw. je nach dem, wann die Einschulung war. Zur Orientierung: In der Regel geht man als Siebtklässer*in in den Präparand*innen, als Achtklässer*in in den Konfirmand*innenunterricht. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Präparand*-innenunterricht bzw. im Folgejahr am Konfirmand*innenunterricht teilnehmen, um dann nach angemessener Vorbereitungszeit getauft zu werden. Alle diejenigen, die 2024 konfirmiert werden wollen und noch **kein Anmeldeformular** mit der **Einladung zum Unterricht** erhalten haben, werden gebeten, sich im **Prot. Pfarramt Godramstein** bei Pfarrerin Eva Weißmann, Telefon 06341 / 62880, zu melden.
Tanzen im Sitzen:
Mittwoch, 6. Juli, 15.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein
Kontakt: Annette Kuntz (06341 / 9489374)

Aus der Region

Blutspendetermin in Klingenmünster am 4. Juli 2022

„missingtype“ – erst wenns fehlt, fällt es auf“ war das Motto des diesjährigen Weltblutspendetages am 14. Juni. Blut fehlt – wie die Blutspende –Zentralen mitteilen und deshalb intensiv an die Bevölkerung appellieren

„Blutspender dringend gesucht!“ Derzeit spenden in Deutschland nur 3% der Bevölkerung Blut – dagegen werden täglich 15.000 Blutkonserven benötigt. Die Corona-Auswirkungen, die hohen Sommer Temperaturen, die Sommerferien und eine rückläufige Spende Bereitschaft führen bundesweit zu einer kritischen Versorgungslage.

Am kommenden **Montag 4.7.** besteht nun in **Klingenmünster** in der **Klingbachhalle zwischen 16 und 20 Uhr** wieder die Möglichkeit zum Spenden. Dafür bitte einen Wunschtermin im Internet unter https/terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/ oder telefonisch unter 0800 11949 11 reservieren. Beim letzten Termin am 11. April folgten 107 Frauen und Männer, davon sogar 13 ErstspenderInnen der Einladung und spendeten ihr Blut.

Zwar bleibt weiterhin das Tragen der Schutzmasken bestehen, dafür entfällt aber die 3 G Regelung. Und ganz erfreulich: es gibt nach dem Spenden wieder ein gemeinsamer Imbiss. Darauf haben wir alle lange gewartet und freuen uns auf den gemütlichen Abschluss nach dem Spenden.

Nach den Sommerferien ist auch eine Blutspenderehrung vorgesehen. Alle zur Ehrung vorgesehene Spenderinnen und Spender werden schriftlich rechtzeitig über dem Termin informiert.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Landau-Land 76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Redaktionell Verantwortlich:	Verbandsgemeinde Landau-Land Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion:	Nikola Krumholz amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Aktion PfalzStorch e. V.

Ferienprogramm für kleine Storchenentdecker
Wilde Störche ganz nah!

Meistens siehst du weit oben am Himmel einen Storch fliegen und fragst dich vielleicht, wo er wohl hinfliegen mag, was ein Storch überhaupt isst und wie lange ein Storch eigentlich in Deutschland bleibt, bevor er seine Reise in den Süden antritt. Bei uns erfährst du all das und noch Vieles mehr. Während einer tollen Führung durch Bornheim, entlang der vielen Storchennester bis hin zur Storchenscheune, beantworten wir dir, warum ein Storch manchmal weiße, statt orangene Beine hat, warum junge Störche einen grauen Schnabel haben und zeigen dir die Störche aus nächster Nähe.

Als Erinnerung an diesen erlebnisreichen Vormittag basteln wir mit dir ein Andenken.

Eine Anmeldung ist bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bitte bringe witterungsangepasste Kleidung, ein Getränk sowie eine Tasche zum Transport der Bastelarbeiten mit!

Termine: **Mittwoch, 10.08.2022 von 9 - 12 Uhr**
Ort: Rheinland-Pfälzisches Storchenzentrum Bornheim, Kirchstraße 1, 76879 Bornheim
Kosten: **5,00 €** inkl. Bastelarbeiten und Eintritt, 1,00 € Ermäßigung für Inhaber der Rheinpfalz-Card
Verpflegung: keine
Teilnehmerzahl: 10
Altersgruppe: 6-10 Jahre
Anmeldungen per E-Mail unter storchenzentrum@pfalzstorch.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06348/610757

Nachhaltiges Basteln - Aus altem Papier stellen wir neues Bastelpapier her

Du bastelst gerne und viel und möchtest zusätzlich erfahren, wie wir beim Batseln etwas Gutes für unsere Umwelt tun können? Dann bist du hier genau richtig! Wir zeigen dir, wie du aus altem, bereits benutztem Papier neues Bastelpapier herstellen kannst. Dieses darfst du natürlich mit nach Hause nehmen und in einer neuen Bastelsession kreativ verarbeiten.

Eine Anmeldung ist bis zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bitte bringe witterungsangepasste Kleidung, ein Getränk sowie eine Tasche zum Transport der Bastelarbeiten mit!

Termine: **Dienstag, 09.08.2022 von 9 - 13 Uhr**
Ort: Rheinland-Pfälzisches Storchenzentrum Bornheim, Kirchstraße 1, 76879 Bornheim
Kosten: **6,00 €** inkl. Bastelarbeiten und Eintritt, 1,00 € Ermäßigung für Inhaber der Rheinpfalz-Card
Verpflegung: keine
Teilnehmerzahl: 10
Altersgruppe: 8 - 13 Jahre
Anmeldungen per E-Mail unter storchenzentrum@pfalzstorch.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06348/610757

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

Fachkräftemangel und Kita-Plätze

In allen Wirtschaftsbereichen zeigt sich zunehmender Fachkräftemangel – eine ernsthafte Belastung für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Eine kurzfristige Änderung ist nicht in Sicht. Wir müssen deshalb das vorhandene Potential noch weiter ausschöpfen. Das wird allerdings nur gelingen, wenn flächendeckend eine ausreichende Kindertagesbetreuung gewährleistet ist, sodass z. B. Eltern, die nicht oder nur in Teilzeit arbeiten, sich dieser Herausforderung stellen können. Deshalb ist das Land gefordert, die Ausbildungskapazitäten im Bereich Kindertagesbetreuung massiv aufzustocken, die Quereinsteigerprogramme zu forcieren

und insgesamt die Rahmenbedingungen zu verbessern. Hierzu gehört auch, überzogene Standards abzubauen. Gleichzeitig ist der Appell insbesondere des Handwerks richtig, nicht nur die akademische Ausbildung bei jungen Menschen in den Blick zu nehmen, sondern auch das enorme Potential des Handwerks zu erkennen und für die dort inzwischen sehr attraktiven Maßnahmen zu werben.

Familie sucht Wohnwagen oder Wohnmobil
Bitte alles anbieten auch mit kleinen Mängeln
oder kein TÜV! Freuen uns über jedes Angebot.
Tel. 0179/4205345

WIR KAUFEN JEDES AUTO
PKW, LKW, Busse, Transporter.
Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.
Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
LANDAU

rolph.de
Gestalten auch Sie den ÖPNV in Rheinland-Pfalz!
Ihre Meinung zählt:
Die Bürgerbeteiligung zum landesweiten Nahverkehrsplan
rolph.de/buergerbeteiligung
RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT
ROLPH
Mobilität für Rheinland-Pfalz

Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte
17213 Malchow/OT Lenz
Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de
☎ 039932 825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Bayerischer Wald

RRR Sporthotel Sonnenhof in Sonnen

Ihr Hotel erwartet Sie ca. 33 km von Passau entfernt. Es verfügt über ein Restaurant mit Terrasse, Spielplatz, Tischtennis, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension Plus**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruhebereich
- Nutzung des Badeweihers (ca. 100 m entfernt, witterungsbedingt)
- WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügb.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
27.11.-18.12.22		99	169	229
06.11.-26.11.22		119	199	269
11.09.-05.11.22		139	229	319
04.07.-10.09.22		149	249	339

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht

Reise-Code: spso

schon ab € **99,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

Emsland & Osnabrücker Land

RRR+ Hotel Saller See in Freren

Ihr Hotel liegt direkt am Ufer des Saller Sees und umfasst Restaurant, Café, Terrasse mit Seeblick, Fahrrad- und E-Bike-Verleih, teilweise Aufzug, Finnische Sauna, Fitnessraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- Nutzung von Finnischer Sauna (mit Voranmeldung), Fitnessraum und Billard ✓ 1 x Leihfahrrad (1 Tag; nach Verfügbarkeit)
- Late-Check-Out (n. V.) ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
16.11.-13.12.22		89	139	228
01.11.-15.11.22		109	159	249
04.07.-31.10.22		119	189	299

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: safr

schon ab € **89,–** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Pfalz–Deutsche Weinstraße

RRRR ACHAT Hotel Bad Dürkheim

Ihr Hotel liegt ca. 200 m vom Stadtzentrum und rund 20 km von Mannheim entfernt und umfasst ein Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum, Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 2 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Willkommensgetränk
- 1 x Weinverkostung im Hotel (inkl. 3 Gläsern Wein je 0,1 l)
- 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Infrarotkabine und Fitnessraum ✓ WLAN
- Informationen über die Region

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Business

Saison	Anreise	SO+MO	DI+MI	DO+FR
	Nächte	2		
04.07.-27.12.22		139	169	199

Einzelzimmerzuschlag: 40 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: acdu

schon ab € **139,–** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Sauerland

RRR+ Hotel Gut Funkenhof in Sundern

Ihr Hotel empfängt Sie etwa 10 km von Sundern und ca. 17 km vom Sorpesee entfernt mit rustikalem Restaurant, Bar, Gartenterrasse mit Parkblick und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruheliegen ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Nostalgie

Saison		Anreise	tägl.	SO	MO–SA	tägl.
		Nächte	2	3		5
1	01.12.-20.12.22		99	99	159	259
2	01.11.-30.11.22		119	179	179	289
3	04.07.-31.10.22		129	189	189	309

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Auch 7 Nächte buchbar!

Reise-Code: gusu

schon ab € **99,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-29 35 19 72
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
reisenaktuell.com

Wohnung gesucht? **wohnen-regional**

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

SCHLOSSER Umzüge GmbH

seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✔ Umzüge und Kleintransporte
- ✔ Möbellager / Möbellift
- ✔ Senioren-Umzugsservice
- ✔ Räumungen / Entsorgungen
- ✔ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

✆ 07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

FORUM IMMOBILIEN

Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

Kaufgesuch! Liebe Eigentümer, Erbengemeinschaften, vielleicht haben Sie das Passende! Ich suche für eine liebe Familie mit Kindern **ein Haus/RH/DHH** mit Garten. Renovierungen sind kein Problem, bis +/-600.000 EUR. Einzug flexibel. Ich freue mich über jedes Angebot.
Ihre Maklerin vor Ort, **Petra Randolff 01732870511**

GARANT IMMOBILIEN Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

KAUFGESUCH

für kleines Haus
oder **3-Zi.-Wohng.** + Balkon

Bereich Billigheim - Ingenh.

Cornelia Riedel, 06131 - 34159
cm.riedel282@t-online.de

Pleisweiler-Oberhofen

Ehem. Landwirtschaftl. Anwesen in schönster Feldrandlage mit 1.700 m² Areal, 2 WE mit 2 ZKB u. 5 ZKD gesamt 163 m², Nebengebäude, ausbaufähige Scheune, Pergola, Lagerhalle 120 m² und Garten mit herrlicher Fernsicht auf Felder u. Wiesen, sofort frei **KP 690.000,- zzgl. NK**
Ein Video sowie weitere Infos finden Sie unter www.Heimmo.de

HERRMANN IMMOBILIEN
Verkauf - Vermietung - www.Heimmo.de - 07276 / 91 93 60

H&F Für ein glänzendes Ergebnis

Glas-, Wintergärten-, Teppichböden-, Polstermöbel- Schaufenster- u. Unterhaltsreinigung. Versiegelung von Lino- u. PVC-Böden Bauend- u. Fassadenreinigung u.v.m.
Hartenstein & Flick, Herxheim, ☎ 0 72 76 / 918 413

AV 19 46 Kuhardt e.V.

KUHARDTER FISCHERFEST

02. und 03. Juli 2022

Fischspezialitäten rund um das Vereinsheim am Gewässer Binnlich zwischen Kuhardt und Leimersheim

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

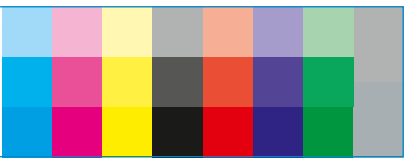

****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Gartenträume... ...wahr gemacht!
Garten- Landschaftsbau und Gartenpflege
K.-H. Biesenbach
Tel. 06341 / 2660991 · Mobil 0171 / 6259149
76833 Böchingen · Friedhofstr. 2
karl.biesenbach@gmail.com

www.hinkelbein-baumpflege.de
Baumfällungen Wurzelstockfräsung
Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.
Unverbindliche Beratung vor Ort!

Hinkelbein Baumpflege
Sascha Hinkelbein
Forstwirt
Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

KLIMM
Öl- und Gasheizungen • Brennwerttechnik
Solaranlagen • Sanitärinstallation • Kundendienst
Im Peterswingert 1 . 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel.: 0 63 49 - 88 51 . Fax: 0 63 49 - 74 86
Mobil: 0171 - 280 61 60 . ak@klimm-haustechnik.de
www.klimm-haustechnik.de

Hilfe für die **Menschen** in der **Ukraine**
Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland hilft“.
Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de
Bündnis Entwicklung Hilft
Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen
Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt**

Frank Quendler KLIMATECHNIK
Planung - Beratung - Montage von Klimageräten
- Klimaanlagen
- Wärmepumpen
- Kältetechnischen Anlagen

Frank Quendler Klimatechnik
Kirchweg 16 76857 Gossersweiler-Stein
Tel.: 0170 84 54 891

Kerwe
01. JULI - 04. JULI

KAROTEK
KAROTEK GmbH
Karosserei | Lack | Technik
Wir sind der einzige, markenungebundene Vollservicebetrieb der Region.
- Karosserie
- Lackierung
- Mechanik
- Oldtimerrestaurierung
- Fahrzeugverkauf Neu- & Gebrauchtwagen

Am Schloßberg 7 | 76835 Burrweiler
Telefon: 0 63 45 | 9 59 39-0
Telefax: 0 63 45 | 9 59 39-29
E-Mail: info@karotek.de | www.karotek.de

SOMMER

Wei-Kerwe in Burrweiler

IM HISTORISCHEN SCHULHOF

01. Juli bis 04. Juli

An allen Tagen findet ein umfangreiches Programm statt

>>> Fr. / Sa. / Mo. Live-Musik

weitere Informationen unter: www.burrweiler.de

Weinpavillon mit ausgesuchten Weinen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Kerwe

PROGRAMM 01.Juli - 04. Juli

Täglich ab 17:30 Uhr
Sonntag ab 11:30 Uhr

>>> Freitag

19.30 Uhr
AUSGRABEN DER KERWE
mit Zug zum Festplatz und traditioneller Küferschlaggruppe
FEIERLICHE ERÖFFNUNG
duch die Weinprinzessin
und Ausschank von 50 Schoppen Gratis-Festwein
Live-Musik mit **FRANZ ROTH**

>>> Samstag

19.00 - 24.00 Uhr
MUSIK UND TANZ

>>> Sonntag

ab 11.30 Uhr zusätzlich
Schweinemedallions in Champignonrahmsoße
Spätzle o.Pommes & Salat

Hausgemachte Weckknepp mit Pilzrahmsoße & Salat

ab 13.30 Uhr
Kaffee und hausgebackene Kuchen

Freifahrten für Kinder

>>> Montag,

17:30 Uhr zusätzlich: „Pfälzer Teller"
Saumagen, Bratwurst, Leberknödel, Sauerkraut & Brot
GROSSE KERWE-TOMBOLA
mit tollen Preisen
z.B. Rundflüge über unsere Heimat
(zu jedem Schoppen gibt's zwei Lose)
Live-Musik mit **FRANZ ROTH**

Freifahrten für Kinder

BURRWEILER

Schützenfest & Kerwe

Appenhofen

Sonntag

11 - 14 Uhr: Dorfmeisterschaft

Anschließend: FINALE wie bei Olympia

Ab 13 Uhr Livemusik

DEFEAT THE REAPER

Akustik Rock & Pop

Montag

Festbetrieb ab 17 Uhr

Ab 19 Uhr Livemusik

Die Capri's

Stimmung mit Schlager

Sonntag **03. Juli** Montag **04. Juli**

Am Schützenhaus 1, 76831 Appenhofen

Facebook

SCHÜTZENVEREIN 1960 e.V. APPENHOFEN

Mit Unterstützung von

Sparkasse Südpfalz

Homepage

LIVE-MUSIK
PFÄLZER LECKEREIEN
KIRRWEILER WOCHE

1. bis 4. Juli 2022

Weinzehnt Kirrweiler

Kirrweiler.
Kann's.

KIRRWEILER FEIERT VOM 01. JULI 2022 BIS ZUM 04. JULI 2022 SEIN WEINFEST DEN „WEINZEHNT“

Eine Attraktion fand bereits schon vor dem Weinfest, am Freitag, 03. Juni 2022 statt. Zum elften Mal wurde der fürstbischöfliche Weinzehnt wieder auf den Weg von Kirrweiler nach Speyer, und zwar historisch korrekt mit Pferden und Fuhrwerk, gebracht. Weihbischof Otto Georgens und Bischof Dr. Wiesemann nahmen die Weinfuhre gegen 15.00 Uhr vor dem Speyerer Dom persönlich in Empfang.Von Freitag, 01. Juli, bis Montag, 04. Juli 2022, feiert der Weinort Kirrweiler sein Weinfest, den „Kirrweiler Weinzehnt“, mit viel Live-Musik und Pfälzer Stimmung, da wird für jeden was geboten.Donnerstag, 30.06.2022 eröffnet die „Kunstaustellung im Edelhof“ das Programm des Weinzehnt. Holzkunstwerke von Stefan Behr und Bilder von Sonja Bittlingers kann man im Foyer des Edelhof besichtigen. Am Eröffnungsabend gibt es Musik vom Duo „Mon Mari et Moi“. Die Vernissage wird von SWR Moderatorin Kerstin Bachtler und Schauspieler Bodo Redner moderiert.

Öffnungszeiten
Fr. 16 – 20 Uhr, Sa. u. So. 14 – 18 Uhr.

Die offizielle Weinfesteröffnung mit Weinprinzessin Kerstin I. und Bürgermeister Rolf Metzger findet Freitagabend ab 19 Uhr in den Höfen statt.
Am Freitagabend ist Weinfeststimmung in allen Ausschankstellen mit viel Live-Musik angesagt. Für jeden Musikgeschmack ist etwas dabei: acoustic&amazing, Flash `K` Swag, DJ Danny Malle und Best of LJ und 80s/90s Weinfeststimmung pur. Es darf mitgesungen und getanzt werden.

Auch am Weinfestsamstag gibt es in jeder Ausschankstelle ganz viel Live-Musik. Flash K Swag, Insanity, Private Place spielen für die Weinfestbesucher auf.Am Sonntag gibt es für die Kleinen Kinderprogramm auf dem Kirchenvorplatz. Der Förderverein Kindergarten verkauft am Sonntag Eis in Becher oder Waffel. Über die ganzen Festtage bieten Schaustellern Entchenangeln und Ballonwerfen an. Beim Süßwarenstand gibt's gebrannte Mandeln und viele andere Leckereien und auch der Crepes- Stand fehlt beim „Kirrweilerer Weinzehnt“ nicht.Am Montag lädt das Schlössel zum Mittagstisch ein. Zum Weinfestausklang gibt es noch einmal Live-Musik in einigen Ausschankstellen.
Kommen Sie vorbei –
wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir wünschen schöne Stunden in Kirrweiler!

Bauzentrum SCHULTZ
Ihr Partner rund ums Bauen!
Hauptstraße 111 · 67489 **Kirrweiler** · **Tel.** 06321/89000-0 · **Fax** -50
Landwehrstraße 2 · 67346 **Speyer** · **Tel.** 06232/6462-0 · **Fax** -50
Bestellung & Abholservice per Mail, Telefon oder Fax
www.schultz-bauzentrum.de · info@schultz-bauzentrum.de

Parkett und Bodenbeläge
Klaus Rohr GmbH
Meisterbetrieb
Auf der Schafweide 10 | Tel. 06321/82654
67489 Kirrweiler | info@parkett-rohr.de
Wir wünschen allen Festbesuchern, frohe Stunden auf dem Weinzehnt!
www.parkett-rohr.de

Warum nicht !
Jetzt zum...
RENAULT DACIA Service
Autohaus Schreieck GmbH
Bordmühlweg 34 · 67489 Kirrweiler
Tel. 0 63 21 / 56 90 · www.autohaus-schreieck.de

walter.volker@web.de
seit 1855
Bäckerei · Konditorei
Volker Walter
Angebot zum Weinzehnt in Kirrweiler
Kleiner Kirsch-Streuselkuchen ..... 3,99 €
Kartoffel-Dinkelbrot ..... 500 g 2,00 €
Duttweiler · Dudostraße 69 · 06327/2836
Kirrweiler · Hauptstraße 5 · 06321/959888
Altdorf · Hauptstraße 26 · 06327/9747674
NEU Roschbach · Böchingerstraße 2 · 06323/9898520
Venningen kleiner Ladenverkauf

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Freundliche und engagierte MFA (m/w/d) für Allgemeinmedizinische Praxis, Voll- oder Teilzeit, in Rhodt gesucht.

Bewerbungen per Mail an: **info@praxisvoelker.de**
oder per Post an: **Weinstraße 97, 76835 Rhodt**
Telefon: 06323/94410

STEUERKANZLEI SCHMEDESHAGEN
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Steuerberatung
- Rechtsberatung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

Steuerberater, Steuerfachwirte oder Steuerfachangestellte (m/w/d)
für den Bereich Finanzbuchhaltung und Erstellung von Abschlüssen und Steuererklärungen.

Sekretär (m/w/d)
als Assistenz der Geschäftsführung

Kenntnisse in DATEV, LODAS (für Lohnbuchhalter) sowie Unternehmen online und Eigenorganisation comfort (für alle Bewerber) sind von Vorteil. Nach einer Einarbeitungsphase besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, ein Homeoffice zu errichten. Neben überdurchschnittlichem Grundgehalt werden ein System der betrieblichen Altersversorgung, eine betriebliche Unfallversicherung sowie weitere Sonderleistungen geboten.
Bewerbungen bitte per E-Mail an dominic@schmedeshagen.eu

T: 06323 80888-0
F: 06323 80888-8
Speyerer Straße 10
67483 Edesheim
www.schmedeshagen.eu

Stellenausschreibung

Die Stadt Kandel sucht für ihre Kindertagesstätte „Die Entdecker“ zwei pädagogische Fachkräfte in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Eine unbefristete Übernahme wird angestrebt.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 15.07.2022** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Fachbereich 1 – Organisation
Personalamt
Gartenstraße 8
76870 Kandel

oder per E-Mail (idealerweise eine PDF-Datei) an:
personalamt@vg-kandel.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Herbstritt, Kita-Leitung, (Tel. 07275/9186140) zur Verfügung.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unser Homepage unter **www.vg-kandel.de.**

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Steinweiler sucht zum sofortigen Eintritt eine **Betreuungskraft** (m/w/d) für das Betreuungsangebot der Grundschule Steinweiler. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Betreuungsangebotes.

Ihr Profil:
· Teamfähigkeit
· Verantwortungsvoller und zuverlässiger Umgang mit Kindern
· Spaß an der Arbeit mit Kindern

Wir bieten:
· Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
· Die Stelle ist vorerst befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen
· Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit mit 23,75 Arbeitsstunden in der Woche
· Die Arbeitszeit täglich von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 16:15 Uhr.
· Eine angemessene tarifgerechte Eingruppierung in der Entgeltgruppe 3 TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen;

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 01.07.2022 mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Fachbereich 1 – Organisation
Personalamt
Gartenstraße 8
76870 Kandel

Gerne können Sie die Bewerbungsunterlagen auch an **personalamt@vg-kandel.de** senden. Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Löhle, Tel.: 07275/960-205 zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Strohmeier Gilb

Küchen mit Garantie

✓ 10 Jahre auf Küchenmöbel!

✓ auf Marken-Elektrogeräte!

✓ auf unsere fairen Preise!

Mehr auf unserer Webseite:

Niederlassungen der (1) Einrichtungshaus Strohmeier Gilb GmbH, In der Fellach 2-4, 76756 Bellheim/Pfalz (2) Küchenhaus Strohmeier Gilb GmbH,

In der Fellach 2 **76756 BELLHEIM**[1] **TEL** 07272 / 700 3-48

Johannes-Kopp-Str. 11 **76829 LANDAU**[1] **TEL** 06341 / 55 86 98-0

Iggelheimer-Str. 28 **67346 SPEYER**[2] **TEL** 06232 / 120 24-80

Strohmeier Gilb KÜCHENWELT BELLHEIM - LANDAU - SPEYER

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Die **Ortsgemeinde Maikammer** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eventmanager/ Veranstaltungskaufmann (m/w/d)

für den Bereich Events- u. Veranstaltungsmanagement in Teilzeit mit 30 Std./Woche

Bewerbungen bitte bis **01.07.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung-, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Die Anforderungen und den vollständigen Text unserer Stellenausschreibung finden Sie unter **www.vg-maikammer.de**

Finden Sie den passenden Job!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Entdecken Sie Germersheim

zu Fuß oder mit dem Rad

Wir beraten Sie gerne!

Stadt Germersheim

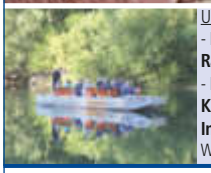

Unsere Highlights im Juli:
- Mit einer geführten stressfreien Radtour den Tag ausklingen lassen: **Radtour „Fahrt ins Blaue" mit Picknick am 6.7. um 17:30 Uhr**
- Naturerlebnis pur – Besondere Nachenfahrten auf dem Altrhein: **Kräuterfahrten (17.7. / 20.7. je 9 Uhr) und Imkerfahrten (10.7. / 24.7. je 10 Uhr)**

Weitere Führungen und Fahrten auf Anfrage. Teilnahme nur nach Voranmeldung.

Tourismus-, Kultur- und Besucherzentrum Weißenburger Tor:
Paradeplatz 10 · 76726 Germersheim · Tel. 07274/960-301/-302/-303
www.germersheim.eu

Germersheim

BEILAGEN-SERVICE! beilagen@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne

Fritz Wünschel

Mobil: 0151 16305411

Tel.: 06343 939265
f.wuenschel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Coolfix

Klimaanlagen Beratung & Verkauf

Wir sorgen ganzjährig für ein angenehmes Raumklima

67363 Lustadt, Paul Münch Straße 4a

Internet: www.coolfix-klima.de

Kontakt: info@coolfix-klima.de

Tel. 06347 - 973381

Wenn auf einmal die Sonne nicht mehr scheint ...
Ein gutes Gefühl,
sich im Trauerfall
verlassen zu können.

Billigheim · Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450
Herxheim · Am Niederteich 25
Tel: 07276 - 81 55
www.pfister-bestattungen.de

pfister
BESTATTUNGEN
TRAUERBEGLEITUNG

1997 – 2022

25 JAHRE

OPTIK UHREN
WALTENBERGER

EIN JAHR LANG JEDEN MONAT
TOLLE JUBILÄUMSANGEBOTE!

UNSER ANGEBOT IM
JULI

AUF DIE BRILLEN, FERTIG, LOS!

SO FUNKTIONIERT'S
+ Der Erstauftrag wird zum Normalpreis berechnet.
+ Jede weiteren Brillengläser für die Familienmitglieder gibt es mit **30–70% Jubiläumsrabatt.**
+ Gültig für Eltern, Großeltern, Geschwister, Kinder, Enkel oder Ehepartner*innen.
+ Die Aktion ist gültig innerhalb von 14 Tagen nach dem Ersteinkauf.
+ Berechtigt sind max. 3 Familienmitglieder
+ Die Family-Aktion ist nicht mit anderen Aktionen und Angeboten kombinierbar.

Peter Waltenberger • Hauptstraße 42 • 76877 Offenbach • Fon: 0 63 48 / 51 52 • E-Mail: pewal-optik@gmx.de

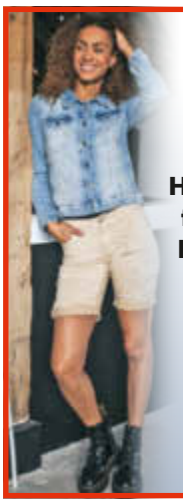

ANGELS. MAC BRAX FEEL GOOD PME LEGEND OLYMP JOKER

Größte Hosenauswahl für Damen & Herren in der Südpfalz

20 % auf alles*
Morio`s Spar-Wochen
* 30.06.–16.07.22

JEANSLAGER MORIO BORNHEIM
GRÖSSEN BIS XXXXL

Herren
Bermuda Shorts in großer Auswahl

Durchgehend geöffnet Mo. - Fr. 9.30 – 18.30 Uhr • Sa. 9.30 – 15 Uhr
In den Weppen 21 · 76879 Bornheim · www.jeanslager-morio.de · 06348/91 91 56